



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG **der Stadt Eltville am Rhein**

Am Montag, 01. November 2021, 19:00 Uhr,

findet in der Erbacher Halle,

Bachhöller Weg 5, 65346 Eltville am Rhein,

eine öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt.

Um die Gefahr der Verbreitung des Coronavirus weiterhin einzudämmen wird eindringlich darum gebeten, folgendes zu beachten:

- eine FFP 2-Maske tragen, auch während der Sitzung
- das bereitgestellte Desinfektionsmittel bei Ankunft verwenden
- vermeiden Sie während der Sitzung bitte unnötiges Hin- und Herlaufen
- der Sitzungsort muss gelüftet werden - entsprechende Kleidung tragen
- bitte beachten Sie die Abstands- und Hygieneregeln und die Hinweise vor Ort

Schützen Sie sich und andere, nehmen Sie das Angebot wahr, sich vor dem Besuch der Sitzung an einer Teststation testen zu lassen.

Zu Beginn der Sitzung wird Frau Wilhelmine Schmidt das Ehrenbürgerrecht der Stadt Eltville am Rhein verliehen.

Tagesordnung

Teil A

Die Tagesordnung Teil A wird in der Ältestenratssitzung festgelegt.

Teil B

1. Bericht und Aussprache über die Arbeit des Zweckverbands Rheingau
 - Bericht des Verbandsvorstehers
 - Bericht der städtischen Vertreter
 - Aussprache
2. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
3. Mitteilungen des Magistrats/Mitteilungen aus den Verbänden

4. Anfragen der Stadtverordneten an den Magistrat
5. Erhaltungskonzept grundhafter Straßen- und Kanalsanierungsbedarf unter Berücksichtigung des Finanzbedarf und den daraus entstehenden Straßenbeitragspflichten
6. Einbringung Haushalt 2022
7. Antrag der Fraktionen BLL und CDU vom 14.06.2021 (PE) betreffend "Verbesserung der Situation am Leinpfad"
8. Antrag der Fraktion B`90/Die Grünen vom 7.9.2021 betreffend "Aufhebung Vollsperrung Leinpfad Radfahrer"
9. Antrag der SPD-Fraktion vom 20.09.2021 (PE) betreffend " Kloster Eberbach fahrradfreundlich erschließen"

Eltville am Rhein, 07. Oktober 2021

Der Stadtverordnetenvorsteher

Ingo Schon



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

ÖFFENTLICHE HINWEISBEKANNTMACHUNG **der Stadt Eltville am Rhein**

Die Stadt Eltville am Rhein gibt gemäß § 9 der Hauptsatzung bekannt, dass ab 26.10.2021 unter der Rubrik

<https://www.eltville.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen>

die Einladung mit Tagesordnung zur Sitzung

der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, 01. November 2021, 19:00 Uhr

bereitgestellt ist.

Eltville am Rhein, den 26. Oktober 2021
Der Magistrat der Stadt Eltville am Rhein

Frau Andrea Panz Stadtverordnete

BLL:

Herr Mark James Ellis Stadtverordneter
Herr Heinrich Gaber Stadtverordneter

AfD:

Herr Dr. Frank Grobe Stadtverordneter
Herr Jan Feser Stadtverordneter

Vom Magistrat:

CDU:

Herr Patrick Kunkel Bürgermeister

CDU:

Herr Hans-Walter Pnischeck Erster Stadtrat

CDU:

Herr Markus Racke Stadtrat
Frau Monika Schneiderhöhn Stadträtin
Herr Reinhold Sturm Stadtrat

GRÜNE:

Herr Helmut Fell Stadtrat
Frau Waltraud Wolter Stadträtin

SPD:

Herr Wilfried Koch Stadtrat
Herr Andreas Panz Stadtrat

BLL:

Frau Beate Herbert Stadträtin

Von der Verwaltung:

Herr Holger Leis Bediensteter
Herr Dieter Schenk Bediensteter
Frau Andrea Schüller Bedienstete
Herr Michael Stutzer Bediensteter

Schriftführung:

Frau Jasmin Herborn Schriftführerin

Gäste:

Frau Schwester Wilhelmine Schmidt
Herr Winfried Steinmacher
Frau Andrea Engelmann

Entschuldigt

Vorsitz / Mitglieder:

GRÜNE:

Frau Jutta Gadamer Stadtverordnete

BLL:

Herr Rainer Scholl

Stadtverordneter

Vom Magistrat:

CDU:

Herr Horst Korte

Stadtrat

GRÜNE:

Frau Dr. Alexandra von Rothkirch und
Panthen

Stadträtin

BLL:

Frau Jutta Scholl-Seibert

Stadträtin

Sitzungsverlauf

Vor der heutigen Sitzung wird Frau Schwester Wilhelmine Schmidt das Ehrenbürgerrecht verliehen. Stadtverordnetenvorsteher Ingo Schon berichtet in seiner Rede von Ihren Taten und Ihrem großen Verdienst für die Stadt Eltville am Rhein. Frau Schwester Wilhelmine Schmidt hat ihr gesamtes Leben dem sozialen Engagement insbesondere für ältere Menschen gewidmet. Dabei hat sie ihre eigenen Bedürfnisse immer hintenangestellt und sich für andere Menschen und die Gesellschaft aufgeopfert. Mit diesem Handeln stellt sie ein Vorbild für uns alle dar. Dieses herausragende Leben soll nun mit dem Ehrenbürgerrecht der Stadt Eltville am Rhein geehrt werden.

Frau Schwester Wilhelmine Schmidt bedankt sich für die Ehrung und verewigt sich anschließend im Goldenen Buch der Stadt Eltville am Rhein.

Stadtverordnetenvorsteher Ingo Schon eröffnet anschließend die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 19:42 Uhr und stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen Einladung und Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Niederschrift über die 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 04. Oktober 2021 hat gemäß der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung offen gelegen. Die Niederschrift wurde im Rat-Informationssystem der Stadt Eltville für die Mitglieder veröffentlicht.

Gegen die Abfassung der Niederschrift wurde kein Widerspruch erhoben.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Ältestenrat empfiehlt, dass Tagesordnungspunkt B 5 „Erhaltungskonzept grundhafter Straßen- und Kanalsanierungsbedarf unter Berücksichtigung des Finanzbedarfs und den daraus entstehenden Straßenbeitragspflichten“ über Teil A der Tagesordnung in die erste Sitzung im kommenden Jahr geschoben wird. Hiergegen erheben sich keine Einwände.

Außerdem hat Herr Stadtverordneter Ellis im Namen der antragstellenden Fraktionen den Tagesordnungspunkt B 7, Antrag der Fraktionen BLL und CDU vom 14.06.2021 (PE) betreffend „Verbesserung der Situation am Leinpfad“ zurückgezogen, da dieser Punkt durch Verwaltungshandeln erledigt ist.

Anschließend erhält Herr Stadtverordneter Hannes das Wort, um einen Dringlichkeitsantrag betreffend „Antrag für neue Sportanlage in Hattenheim beim Programm „Investitionspaket für Förderung von Sportstätten 2022/2023 und Folgejahre“ erarbeiten und anmelden“ für die SPD-Fraktion einzubringen. Er begründet die Dringlichkeit. Gegenrede erfolgt nicht.

Der Vorsitzende lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

Damit hat der Antrag die erforderliche 2/3-Mehrheit zur Aufnahme in die heutige Tagesordnung bekommen. Auf Nachfrage des Vorsitzenden besteht Einvernehmen, den Punkt über Teil A in den Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit zu überweisen.

Gegen die vorgenannten Änderungen und Empfehlungen des Ältestenrates erhebt sich kein Widerspruch, sodass die Tagesordnung wie folgt geändert ist:

öffentliche Sitzung

Teil A

1.	Erhaltungskonzept grundhafter Straßen- und Kanalsanierungsbedarf unter Berücksichtigung des Finanzbedarf und den daraus entstehenden Straßenbeitragspflichten	(VL-77/2021)
-----------	--	---------------------

Für diesen Tagesordnungspunkt sollen die Ergebnisse aus den Ortsbeiräte noch einmal im Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit beraten werden. Aus diesem Grund soll der Tagesordnungspunkt auf die erste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im neuen Jahr geschoben werden

Beschluss:

- einstimmig -

Die Beschlussfassung wird erneut vertagt, die Vorlage wird in der ersten Stadtverordnetenversammlung im neuen Jahr auf die Tagesordnung genommen.

2.	Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 1. November 2021 (Tischvorlage STVV) betreffend "Antrag für neue Sportanlage in Hattenheim beim Programm "Investitionspaket für Förderung von Sportstätten 2022/2023 und Folgejahre erarbeiten und anmelden""	(FA-83/2021)
-----------	--	---------------------

Der Dringlichkeitsantrag wurde zu Beginn in die Tagesordnung aufgenommen und soll anschließend an den Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit überwiesen werden.

Beschluss:

- einstimmig -

Der Antrag wird zur Beratung an den Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit überwiesen und soll anschließend erneut in der Stadtverordnetenversammlung beraten werden.

Teil B

3.	Bericht und Aussprache über die Arbeit des Zweckverbands Rheingau - Bericht des Vorstandsvorstehers - Bericht der städtischen Vertreter - Aussprache	
-----------	---	--

Herr Vorstandsvorsteher Steinmacher und Frau Geschäftsführerin Engelmann werden vom Stadtverordnetenvorsteher Schon begrüßt.

Herr Verbandsvorsteher Steinmacher begrüßt die Anwesenden und bedankt sich für die Einladung zur heutigen Sitzung. Frau Geschäftsführerin Engelmann berichtet anschließend über die Arbeit des Zweckverbands. Hierfür wurde vorab eine Präsentation in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Als nächstes berichtet Herr Stadtverordneter Hannes als städtischer Vertreter über die Arbeit im Zweckverband und die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten.

Anschließend erfolgt eine ausführliche Debatte.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Schon bedankt sich bei Herrn Steinmacher und Frau Engelmann für ihre Arbeit und den Vortrag in der heutigen Sitzung.

4.	Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
-----------	--

4.1.	Konstituierende Sitzung AG Neu
-------------	---------------------------------------

Stadtverordnetenvorsteher Schon berichtet, dass am 22. November 2021 die konstituierende Sitzung der AG Neu stattfinden wird.

4.2.	Planung Sitzungstermine für 2022
-------------	---

Im Ältestenrat wurde eine erste Planung für die Sitzungstermine für 2022 vorgelegt. Diese Planung soll nun in den Fraktionen beraten und anschließend in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Dezember beschlossen werden. Änderungswünsche sind der Verwaltung mitzuteilen.

5.	Mitteilungen des Magistrats/Mitteilungen aus den Verbänden
-----------	---

5.1.	Sanierung Schwalbacher Straße / K642
-------------	---

Herr Erster Stadtrat Pnischeck berichtet von einer ersten Sitzung am 1. November 2021 mit dem Rheingau-Taunus-Kreis, Vertretern der Schulbehörde und den Fachbehörden zur Sanierung der Schwalbacher Straße / K642. Bei der Sitzung wurden zunächst keine Einzelheiten besprochen, da es sich um eine Auftaktveranstaltung handelte. Es wurde aber bereits klar, dass eine Umsetzung für 2024 vorgesehen ist und im Bereich des Wieswegs ein Kreisverkehr eingeführt werden soll.

5.2.	Radweg Eltville / Martinthal
-------------	-------------------------------------

Herr Erster Stadtrat Pnischeck berichtet, dass der Rheingau-Taunus-Kreis Gespräche mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Unteren Wasserbehörde geführt hat, um Grundstückankäufe auf der westlichen Seite abzustimmen. Diese sind notwendig, um die erforderliche Breite für den Radweg zu gewährleisten. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist, je nach Verlauf der Kaufverhandlungen, für 2023 vorgesehen.

5.3.	Radweg Wallufer Straße
-------------	-------------------------------

Herr Erster Stadtrat Pnischeck informiert über die Einrichtung eines Radwegs in der Wallufer Straße. Diese Maßnahme wird noch in dieser Woche umgesetzt.

6.	Anfragen der Stadtverordneten an den Magistrat
-----------	---

6.1.	Anfrage des Stadtverordneten Bachmann vom 10.10.2021 zum Thema Maßnahmen zur Linderung der Wasserknappheit für heimische Weinbaubetriebe	(AN-21/2021)
-------------	---	---------------------

Herr Bürgermeister Kunkel beantwortet mündlich die Anfrage des Stadtverordneten Bachmann zu „Maßnahmen zur Linderung der Wasserknappheit für heimische Weinbaubetriebe“. Die Beantwortung ist als Anlage beigefügt.

6.2.	Anfrage des Stadtverordneten Althoff zur "Sperrung des Leinpfads"
-------------	--

Herr Bürgermeister Kunkel beantwortet mündlich die Anfrage des Stadtverordneten Althoff zur „Sperrung des Leinpfads“.

7.	Einbringung Haushalt 2022
-----------	----------------------------------

Herr Stadtverordneter Schon erteilt Herrn Bürgermeister Kunkel das Wort zur Einbringung des Haushalts 2022.

Herr Bürgermeister Kunkel legt den Haushalt 2022 vor, den der Magistrat in seiner letzten Sitzung auf den Weg gebracht hat.

Der Bürgermeister berichtet über die finanziellen Herausforderungen, die aufgrund der Pandemie für die Städte und Gemeinden entstanden sind und die Entwicklungen in Eltville am Rhein.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Schon erläutert das weitere Verfahren. Die Einbringung des Haushalts wird nun gem. § 97 Abs. 3 HGO an den Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit verwiesen. Im Anschluss daran werden die Ortsbeiräte über den Haushalt beraten. Danach wird der Haushalt erneut dem Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit vorgelegt. Herr Stadtverordneter Schon bittet darum, Fragen und Anträge zum Haushalt frühzeitig einzureichen, damit sie bei den Beratungen umfassend beantwortet und berücksichtigt werden können.

8.	Antrag der Fraktion B`90/Die Grünen vom 7.9.2021 betreffend "Aufhebung Vollsperrung Leinpfad Radfahrer"	(FA-72/2021)
-----------	--	---------------------

Der Antragssteller Herr Stadtverordneter Althoff erhält das Wort und erläutert die Hintergründe des Antrags.

Herr Stadtverordneter Althoff berichtet dann über die Beratung im Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit. Dort wurde der Antrag zurückgestellt.

Es folgt keine Aussprache zu dem Antrag.

Sodann lässt der Stadtverordnetenvorsteher über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

- 11 dafür
- 22 dagegen
- 2 Enthaltungen -

Damit ist der Antrag abgelehnt.


9.	Antrag der SPD-Fraktion vom 20.09.2021 (PE) betreffend " Kloster Eberbach fahrradfreundlich erschließen"	(FA-82/2021)
-----------	---	---------------------

Herr Stadtverordneter Bachmann erläutert den Antrag und bedankt sich bei Herrn Dr. Brack und den Gästeführern, die den Anstoß für diesen Antrag gegeben haben. Der Antrag soll anschließend an den Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit überwiesen und dann erneut in der Stadtverordnetenversammlung beraten werden.

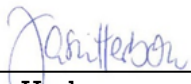
Beschluss:

- einstimmig -

Somit wird der Antrag angenommen und zunächst in den Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit überwiesen. Im Anschluss daran soll der Antrag dann in der Stadtverordnetenversammlung beraten werden.



Ingo Schon
Stadtverordnetenvorsteher



Jasmin Herborn
Schriftführerin



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-77/2021

Datum: 09. Juni 2021

Aktenzeichen	III/3-1, I/4-1
Federführendes Amt	Tiefbau, Straßenbau, Plätze, Straßenbeleuchtung, Bachläufe, Hochwasserschutz
Vorlagenerstellung	Matthias Flach / Sandra Geisler

Beratungsfolge

Termin

Magistrat	15. Juni 2021
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	28. Juni 2021
Stadtverordnetenversammlung	12. Juli 2021
Ortsbeirat Hattenheim	15. September 2021
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	20. September 2021
Ortsbeirat Martinthal	29. September 2021
Ortsbeirat Rauenthal	29. September 2021
Ortsbeirat Eltville	30. September 2021
Ortsbeirat Erbach	30. September 2021
Stadtverordnetenversammlung	04. Oktober 2021
Stadtverordnetenversammlung	01. November 2021
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	07. Februar 2022
Ortsbeirat Martinthal	16. Februar 2022
Ortsbeirat Erbach	17. Februar 2022
Stadtverordnetenversammlung	21. Februar 2022
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	16. Mai 2022
Stadtverordnetenversammlung	30. Mai 2022
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	05. Juli 2022
Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit, Energie, Umwelt	14. November 2022
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	28. November 2022

Stadtverordnetenversammlung	12. Dezember 2022
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	30. Januar 2023
Stadtverordnetenversammlung	13. Februar 2023

Betreff:

Erhaltungskonzept grundhafter Straßen- und Kanalsanierungsbedarf unter Berücksichtigung des Finanzbedarf und den daraus entstehenden Straßenbeitragspflichten

Beschlussvorschlag:

Der Prioritätenliste "Erhaltungskonzept grundhafter Straßen- und Kanalsanierungsbedarf" wird grundsätzlich zugestimmt. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sind, den dort aufgeführten Jahren 2021 bis 2032 entsprechend, im städtischen Haushalt einzuplanen.

Sachverhalt:

Im Jahr 2020 wurde die Straßeninfrastruktur der Kernstadt der Stadt Eltville am Rhein sowie der Stadtteile von eagle eye technologies im Hinblick auf den baulichen Zustand erfasst und bewertet. Es wurde ein Erhaltungskonzept (Stand: 30.09.2020) erstellt. Im Rahmen des Straßenerhaltungskonzeptes wurden 3 verschiedene Szenarien betrachtet, welche als Ergebnistabellen vorliegen:

- Strategie DN „Do Nothing“
- Strategie UB „Unbegrenztes Budget“
- Strategie BB „Bauprogramm mit begrenztem Budget“

In Abstimmung mit der Stadt Eltville hat das Ing.-Büro Scheuermann und Martin, Eltville, die hier vorliegende Überlagerung erstellt. Dies geschah auf Grundlage des Abgleichs der Flächen der Straßen und Wege des Straßenerhaltungskonzeptes der Strategie BB („Bauprogramm mit begrenztem Budget“ -> akt. Ansatz: grundhafter Straßenausbau) mit dem Bestandskanal im Straßenausbau-bereich (akt. Ansatz: Kanalerneuerung).

Den im Rahmen der zu betrachtenden Strategie BB ausgewählten zu sanierenden Straßenabschnitten sind im Straßenerhaltungskonzept Jahreszahlen von 2021 bis 2030 zugeordnet.

Die Straßenabschnitte erhielten in Abstimmung mit der Stadt Eltville eine priorisierte Zuordnung in die Jahreszahlen von 2021 bis 2031. Des Weiteren sind in der beigefügten Tabelle Straßenabschnitte ab 2032 ergänzt. Weiterhin wurde - als weitere Grundlage - durch den Abwasserverband Oberer Rheingau eine Excel-Tabelle zur Verfügung gestellt, welche den Sanierungserfolg der bis zum Jahre 2020 baulich umgesetzten Kanalsanierungsmaßnahmen aufzeigt.

Mit diesen zusammengeführten Informationen wurde die Excel-Tabelle der Strategie BB des Straßenerhaltungskonzeptes um die in den jeweiligen Straßenabschnitten liegenden Haltungen ergänzt. In Bezug auf die Überlagerung mit der Kanalisation wurde abgestimmt, dass bei einem geplanten grundhaften Straßenausbau kein alter Kanal in der Straße verbleiben soll. I. d. R. ist der Kanal in etwa dem Alter des Straßenoberbaus gleichzusetzen, so dass analog auch der Zustand zu erwarten ist. Es soll zeitnah nach einem grundhaften Straßenausbau kein Kanalsanierungsbedarf mehr vorliegen. Um zu vermeiden, dass nachträglich aufgrund des Kanalzustands ggfs. in neue Oberflächen eingegriffen werden muss, ist in den jeweiligen Ausbaubereichen der Kanal komplett (Haltungen / Schächte / Leitungen) in offener Bauweise auszutauschen.

Aus diesem Grunde wurde die nun als Anlage beigefügten Überlagerung (Ansatz: grundhafter Straßenausbau mit Kanalerneuerung) in Form einer Prioritätenliste erarbeitet. Es liegen in den geplanten Straßenausbaubereichen ca. 214 St. Haltungen vor, welche erneuert und mit Kostenansätzen versehen wurden.

Die ermittelten Kosten sind erste Kostenansätze. Die Kosten für einen grundhaften Straßenausbau einschl. Beleuchtung wird mit ca. 160 €/m² angesetzt. Für die Erneuerung des Hauptkanals einschl. Schächte wurden dimensionsabhängig Kostenansätze von 1.000 €/m (DN 300mm) bis 2.000 €/m (DN 1.200mm) angesetzt. Für die Anschlussleitungen wurde ein Ansatz in Höhe von 3.000 €/Stück angenommen.

Gemäß Prioritätenliste für die Jahre 2021 bis 2031 müssen für die dort festgelegten grundhaften Straßenausbaumaßnahmen Mittel in der Höhe von rd. 4,8 Millionen Euro (4.839.048,00 €) sowie für Kanalbaumaßnahmen von 6,2 Millionen Euro (6.153.300,00 €) im Haushalt bereitgestellt werden. Für die ab 2032 vorgeschlagenen Maßnahmen sind dann zusätzlich 1,44 Millionen Euro Straßenbau und 2,0 Millionen Euro Kanalsanierung einzuplanen.

Insgesamt ergeben sich somit insgesamt 14,4 Millionen Euro Sanierungskosten für den in der Übersicht dargestellten Zeitraum (Straßenbau 6.282.188,80 €, Kanal 8.156.800,00 €).

Eine Kostenanpassung an die aktuelle Marktsituation ist jeweils zeitnah vor geplanter Maßnahmenumsetzung im Rahmen der jeweiligen Objektplanungen vorzunehmen. Grundsätzlich ist bei allen geplanten Straßenausbaumaßnahmen zu empfehlen, vorab eine aktuelle Kanal-TV-Inspektion vorzunehmen, um Informationen zum Zustand bzw. zur Anzahl/Lage der anbindenden Anschlüsse zu erhalten.

Die geschätzte Zeitfolge basiert auf der Zeitplanung bei Aufstellung des Erhaltungskonzeptes 2020, mögliche Verschiebungen sind dabei möglich.

Stellungnahme der Allgemeinen Bauverwaltung zu durch die Maßnahmen entstehenden Straßenbeiträgen nach der Straßenbeitragsatzung der Stadt Eltville am Rhein:

Die durch das Tiefbauamt aufgelisteten Maßnahmen wurden seitens der Allgemeinen Bauverwaltung entsprechend der gültigen Straßenbeitragsatzung der Stadt Eltville am Rhein bewertet. Dabei wurden die Straßen vorläufig bereits in die entsprechenden Kategorien (vorwiegend dem Anliegerverkehr dienend, vorwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienend und - nicht zutreffend - vorwiegend dem überörtlichen Verkehr dienend) eingestuft. Die Einstufungen werden bei Durchführung der konkreten Maßnahmen nochmals in der Tiefe überprüft, im Zweifel wurde hier zunächst die für die Bürger*innen günstigere Variante gewählt.

Von den Straßebaukosten, die geschätzt werden, wurden mit einer Sicherheitsabschlag 95 % der Kosten als beitragsfähig angesehen, davon beträgt der Anteil der Bürger*innen bei Anliegerstraßen (A) 75%, bei innerörtlichen Straßen 50% der beitragsfähigen Kosten. Straßenbeitragsfähige Kosten entstehen auch für den Teil der Kanalsanierung, der auf die Straßenentwässerung entfällt, hier ist generell jeweils von ca. 1/3 der Gesamtkosten Kanalsanierung auszugehen. Die Berechnung der Anteile für Anliegerstraßen/innerörtliche Straßen erfolgt dann wie vorstehend mit 75% respektive 50% von 1/3 der Kanalkosten.

Im Ergebnis ergibt sich somit bei insgesamt 14,4 Millionen Euro Sanierungskosten gesamt für die dargestellten Maßnahmen eine Refinanzierung durch Straßenbeiträge in Höhe von ca. 5,1 Millionen Euro. Rund 9 Millionen sind aus den Investitionsprogrammen des Haushalts zu decken.

Finanzielle Auswirkungen:

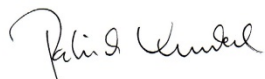
Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Grundhafte Sanierung des Straßen- und Kanalnetzes. Vermeidung von Gewässer- und Bodenverunreinigungen.

Anlage(n):

- (1) Übersichtstabelle Kosten Prioritätenliste grundhafter Straßen Kanalausbau 2021 2032 neu
- (2) 2 Kostenermittlung Prioritätenliste grundhafter Straßen Kanalausbau 2021 2032
- (3) 3-I-Straßenbeitragsschätzung
- (4) Antrag AfD-Fraktion zu VL_77_2021 Straßenbaubeiträge Endfassung
- (5) Kanal und Straßenbeitragsatzung ergänzende Information
- (6) Antrag AfD Straßenbaubeiträge Endfassung 2022 (PE nach HFUN 29.11.2022)

(7) SPD_Änderungsantrag_Straßenbeiträge


Patrick Kunkel
Bürgermeister



Überlagerung Erhaltungskonzept Straße (grundhafter Ausbau) / Erneuerung Bestandskanal					
Geplante bauliche Umsetzung	Straße	Grundlage Erhaltungskonzept Straße eagle eye Strategie BB SuM-Anpassung grundhafter Ausbau [€]	Kosten-Ermittlungen offene Bauweise Kanal Büro Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin GmbH		
			Haltungen und Schächte [€]	Leitungen [€]	Gesamt [€]
Jahr					
2021	Adolfstraße	331.283,20 €	167.000,00 €	102.000,00 €	269.000,00 €
2022	Tanusstraße (Abschnitt Friedrichstraße bis Weinbergstraße)	387.888,00 €	256.000,00 €	177.000,00 €	433.000,00 €
2023	Tanusstraße (Abschnitt nördlich der Weinbergstraße) / Weinbergstraße	399.556,80 €	234.600,00 €	66.000,00 €	300.600,00 €
2024	Tannepädche (Erbach) / Wörthstraße (Abschnitt Schwalbacher Straße bis Schlittstraße)	482.120,00 €	546.100,00 €	231.000,00 €	777.100,00 €
2025	Am Hanach (Blücherstraße bis Friedrichstraße) / Franseckystraße (Erbach, Abschnitt Tannepädche bis ca. Eberbacher Straße)	820.201,60 €	745.000,00 €	159.000,00 €	904.000,00 €
2026	Blücherstraße / Herberstraße / Lohweg (Erbach)	349.764,80 €	409.400,00 €	63.000,00 €	472.400,00 €
2027	Friedrichstraße (Abschnitt Schwalbacher Straße bis Bunkenweg) / Parkplatz Schlossergasse (Hattenheim)	936.996,80 €	1.411.300,00 €	267.000,00 €	1.678.300,00 €
2028	Uhlandweg (Erbach) / Kirchstraße (Erbach, 3 Parkplatzbereiche)	250.137,60 €	66.600,00 €	12.000,00 €	78.600,00 €
2029	Kreuzstraße (Erbach) / Rheinstraße (Erbach, Abschnitt Rheinallee bis ca. 30m oberhalb Andreasgasse)	382.856,00 €	390.400,00 €	69.000,00 €	459.400,00 €
2030	Eberbacherstraße (Erbach, Abschnitt Heimkehrerstraße bis Hallgarter Straße) /	384.643,20 €	396.200,00 €	123.000,00 €	519.200,00 €
2031	Hauptstraße (Hattenheim, Abschnitt Zimmerstraße bis Schlossergasse)	113.600,00 €	198.700,00 €	63.000,00 €	261.700,00 €
ab 2032	Balduinstr., Feldstr., Im Krautgarten., Jakobstr., Gartenstr., Wiesenstr.	1.443.140,80 €	1.562.500,00 €	441.000,00 €	2.003.500,00 €
		6.282.188,80 €	6.383.800,00 €	1.773.000,00 €	8.156.800,00 €

Aktualisierte Überlagerung Erhaltungskonzept Straße (Ansatz: komplett grundhafter Ausbau) / Sanierungsbedarf Kanalisation (Ansatz: komplette Erneuerung im öffentlichen Bereich)										Recherche-Ermittlungen Büro Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin GmbH																	
Grundlage aus der Strategie "Bauprogramm mit begrenztem Budget von rd. 260.000 Euro/Jahr" (Strategie BB) Gemäß Vorgabe der Stadt Eltville sind Anpassungen gegenüber der Prioritätenliste eagle eye erfolgt. Die EP's wurden auf 160 €/m2 (grundhafter Ausbau inkl. SE's, inkl. Straßenbel.) angehoben. Grundlage aus Planunterlagen "Flächen mit Zustandsklassen" (Stand 11/2020) der Firma eagle eye technologies GmbH, Berlin										Planung vorh. (J/N)	TV (DB)	Haltung mit Schaden (J/N)	von Schacht nach Schacht	Kanal DN/ Material	Länge Kanal [m]	Bezeichnung Planung	PN Planung	Info aus Hydraulik	Jahr der Planung	Sanierungsart Ansatz im gepl. Ausbaubereich	Anz. Ltg. à 3000 €/St [St]	Bemerkungen	EP Haltungen [€/m]	Bauliche Umsetzung	Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin Kostenermittlung Offene Bauweise Kanal		
GIS-ID	Str. Abs	Strassenname	Abschnitt	Nutzung	Material	Fläche m²	Kosten	m² Preis	Massn.	Jahr								Haltungen	Leitungen	Gesamt							
FL_21042020_03720	Adolfstraße_90002_0010	Adolfstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	422,37	67.579,20 €	160,00 €	tg	2021	J 2009 N 2005	J J	2301712 - 2301711 2300201 - 2310508	DN 300 STZ Ei 300/200 B	AUS-Adolfstr.	5920	-	2019	Erneuerung	Planung/Kosten einschl. Schächte und Anschlussleitungen, auch Wörthstraße 0060 siehe Wörthstraße 0050	-	-	80.000,00 €	34.000,00 €	114.000,00 €		
FL_21042020_00690	Adolfstraße_90002_0010	Adolfstraße	0010	Gehweg	Asphalt	138,99	22.238,40 €	160,00 €	tg	2021	J 2009 N 2005	J J	2310507 - 2310508 2310508 - 2310509	Ei 500/350 B Ei 550/350 B	-	-	-	-	-	Planung/Kosten einschl. Schächte und Anschlussleitungen, auch Wörthstraße 0060 siehe Wörthstraße 0050	-	-	-	-	-		
FL_21042020_01294	Adolfstraße_90002_0020	Adolfstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	197,71	31.633,60 €	160,00 €	tg	2021	J 2009 N 2005	J J	2304306 - 2304305 2300202 - 2304306 2300202 - 2300201	DN 250 STZ DN 250 STZ Ei 300/200 B	AUS-Adolfstr.	5920	-	2019	Erneuerung	Planung/Kosten einschl. Schächte und Anschlussleitungen	-	-	52.000,00 €	34.000,00 €	86.000,00 €		
FL_21042020_00694	Adolfstraße_90002_0030	Adolfstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	616,23	98.596,80 €	160,00 €	tg	2021	J 2012 N 2012 N 2009 ohne N 2007 N 2009	N N J - N N	2301615 - 2301612 2301612 - 2301611 2301611 - 2301609 2301612 - 2301613 2301613 - 2301610 2301610 - 2300205	DN 400 SB DN 500 SB DN 500 B DN 500 DN 500 B DN 500 B	AUS-Adolfstr.	5920	-	2019	Erneuerung/ Rückbau	-	-	-	35.000,00 €	34.000,00 €	69.000,00 €		
FL_21042020_00695	Adolfstraße_90002_0030	Adolfstraße	0030	Gehweg	Asphalt	130,29	20.846,40 €	160,00 €	tg	2021	J 2017 N 2017 N 2017	N N N	2301611 - 2300204 2300204 - 2300203 2300203 - 2300202	DN 300 B DN 300 B DN 300 B	AUS KanSan	5591	-	2014	vorh. Renovierung	Haltungen mit Inliner -> Planung/Kosten Teilerneuerung Schächte und Anschlussleitungen, ggfs. neue TV vornehmen	2017 2017 2017	-	-	-	-	-	
FL_21042020_02075	Taurusstraße_90316_0080	Taurusstraße	0080	Fahrbahn	Asphalt	36,28	5.804,80 €	160,00 €	tg	2022	J 2005	J	2309506A - 2309506 2309506 - 2309505 2309505 - 2309504	Ei 450/300 B	AUS-Taurusstr.	5919	-	2019	Erneuerung	Planung/Kosten einschl. Schächte und Anschlussleitungen	-	-	152.000,00 €	92.000,00 €	244.000,00 €		
FL_21042020_02076	Taurusstraße_90316_0080	Taurusstraße	0080	Fahrbahn	Naturstein	686,77	109.883,20 €	160,00 €	tg	2022																	
FL_21042020_02078	Taurusstraße_90316_0080	Taurusstraße	0080	Fahrbahn	Asphalt	228,15	36.504,00 €	160,00 €	tg	2022																	
FL_21042020_02077	Taurusstraße_90316_0080	Taurusstraße	0080	Gehweg	Asphalt	212,43	33.988,80 €	160,00 €	tg	2022																	
FL_21042020_02054	Taurusstraße_90316_0090	Taurusstraße	0090	Fahrbahn	Asphalt	556,42	89.027,20 €	160,00 €	tg	2022	J 2005 N 2010	J J	2309508 - 2304901 2309508 - 2309507 2309507 - 2309505	DN 250 STZ DN 250 STZ Ei 450/300 B	AUS-Taurusstr.	5919	-	2019	Erneuerung	Planung/Kosten einschl. Schächte und Anschlussleitungen	-	-	104.000,00 €	65.000,00 €	169.000,00 €		
FL_21042020_02055	Taurusstraße_90316_0090	Taurusstraße	0090	Gehweg	Asphalt	127,43	20.388,80 €	160,00 €	tg	2022																	
FL_21042020_02056	Taurusstraße_90316_0090	Taurusstraße	0090	Gehweg	Asphalt	59,35	9.496,00 €	160,00 €	tg	2022																	
FL_21042020_02057	Taurusstraße_90316_0090	Taurusstraße	0090	Gehweg	Asphalt	47,65	7.624,00 €	160,00 €	tg	2022																	
FL_21042020_02051	Taurusstraße_90316_0100	Taurusstraße	0100	Fahrbahn	Asphalt	333,16	53.305,60 €	160,00 €	tg	2022	J 2018	J	-	-	AUS-Taurusstr.	5919	-	2019	Erneuerung	Teilstrecke ohne Hauptkanal/Kosten nur Anschlussleitungen	-	-	20.000,00 €	-	20.000,00 €		
FL_21042020_02052	Taurusstraße_90316_0100	Taurusstraße	0100	Gehweg	Asphalt	75,75	12.120,00 €	160,00 €	tg	2022																	
FL_21042020_02053	Taurusstraße_90316_0100	Taurusstraße	0100	Gehweg	Asphalt	60,91	9.745,60 €	160,00 €	tg	2022																	
FL_21042020_01971	Taurusstraße_90316_0110	Taurusstraße	0110	Fahrbahn	Asphalt	498,39	79.742,40 €	160,00 €	tg	2023	J 2019	J	2310002 - 2309509	DN 250 B	18	Annahme	-	-	Erneuerung	auch Weinbergstraße 0010	1.000 €	-	18.000,00 €	-	18.000,00 €		
											J 2019	J	2309509 - 2309510	DN 250 B	52	Annahme	-	-	Erneuerung		1.000 €	-	52.000,00 €	9.000,00 €	61.000,00 €		
											J 2019	J	2309511 - 2309510	DN 300 STZ	15	Annahme	-	-	Teil-Erneuerung		1.000 €	-	15.000,00 €	18.000,00 €	33.000,00 €		
											J 2019	J	2309510 - 2312503	DN 400 B	15	Annahme	-	-	Teil-Erneuerung		1.100 €	-	16.500,00 €	-	16.500,00 €		
FL_21042020_01973	Taurusstraße_90316_0110	Taurusstraße	0110	Gehweg	Asphalt	109,09	17.454,40 €	160,00 €	tg	2023																	
FL_21042020_01972	Taurusstraße_90316_0110	Taurusstraße	0110	Gehweg	Asphalt	53,07	8.491,20 €	160,00 €	tg	2023																	
FL_21042020_01965	Weinbergstraße_90344_0010	Weinbergstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	478,40	76.544,00 €	160,00 €	tg	2023	J 2019	J	2310001 - 2310002	DN 250 B	41	Annahme	-	-	Erneuerung	siehe Taurusstraße 0010	1.000 €	-	41.000,00 €	9.000,00 €	50.000,00 €		
FL_21042020_01967	Weinbergstraße_90344_0010	Weinbergstraße	0010	Gehweg	Asphalt	104,18	16.668,80 €	160,00 €	tg	2023	J 2019	J	2310002 - 2309509	DN 250 B													
FL_21042020_01966	Weinbergstraße_90344_0010	Weinbergstraße	0010	Gehweg	Asphalt	96,79	15.486,40 €	160,00 €	tg	2023																	
FL_21042020_01960	Weinbergstraße_90344_0020	Weinbergstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	769,31	123.089,60 €	160,00 €	tg	2023	J 2019	J	2310003 - 2310004 2312501 - 2310004 2310004 - 2303010	DN 250 STZ DN 400 STZ DN 250 STZ	42 6 5	Annahme Annahme Annahme	- - -	- - -	Erneuerung Erneuerung Teil-Erneuerung		1.000 € 1.100 € 1.100 €	- - -	42.000,00 € 6.600,00 € 5.500,00 €	15.000,00 € 3.000,00 € -	57.000,00 € 9.600,00 € 5.500,00 €		
FL_21042020_01961	Weinbergstraße_90344_0020	Weinbergstraße	0020	Gehweg	Asphalt	203,70	32.592,00 €	160,00 €	tg	2023	J 2019	J	2300510 - 2300509 2300509 - 2300508	DN 300 B DN 300 B	8 30	Annahme Annahme	- -	- -	Erneuerung Teil-Erneuerung	auch Am Hanach 0040	1.000 € 1.000 €	- -	8.000,00 € 30.000,00 €	3.000,00 € 9.000,00 €	11.000,00 € 39.000,00 €		
FL_21042020_01962	Weinbergstraße_90344_0020	Weinbergstraße	0020	Gehweg	Asphalt	184,30	29.488,00 €	160,00 €	tg	2023																	

Aktualisierte Überlagerung Erhaltungskonzept Straße (Ansatz: komplett grundhafter Ausbau) / Sanierungsbedarf Kanalisation (Ansatz: komplette Erneuerung im öffentlichen Bereich)										Recherche-Ermittlungen Büro Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin GmbH																			
Grundlage aus der Strategie "Bauprogramm mit begrenztem Budget von rd. 260.000 Euro/Jahr" (Strategie BB)										Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin																			
Gemäß Vorgabe der Stadt Eltville sind Anpassungen gegenüber der Prioritätenliste eagle eye erfolgt. Die EP's wurden auf 160 €/m2 (grundhafter Ausbau inkl. SE's, inkl. Straßenbel.) angehoben.										Kostenermittlung Offene Bauweise Kanal																			
Grundlage aus Planunterlagen "Flächen mit Zustandsklassen" (Stand 11/2020) der Firma eagle eye technologies GmbH, Berlin										Kostenermittlung Offene Bauweise Kanal																			
GIS-ID	Str. Abs	Strassenname	Abschnitt	Nutzung	Material	Fläche m²	Kosten	m² Preis	Massn.	Jahr	Planung vorh. (J/N)	TV (DB)	Haltung mit Schaden (J/N)	von Schacht bis nach Schacht	Kanal DN/ Material	Länge Kanal [m]	Bezeichnung Planung	PN Planung	Info aus Hydraulik	Jahr der Planung	Sanierungsart Ansatz im gepl. Ausbaubereich	Anz. Ltg. à 3000 €/St [St]	Bemerkungen	EP Haltungen [€/m]	Bauliche Umsetzung	Haltungen und Schächte	Leitungen	Gesamt	
FL_21042020_01951	Blücherstraße_90043_0010	Blücherstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	743,51	118.961,60 €	160,00 €	tg	2026	J	2019	J	2301801 - 2301802	DN 300 STZ	54	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	10		1.000 €	-	54.000,00 €	30.000,00 €	84.000,00 €
FL_21042020_01953	Blücherstraße_90043_0010	Blücherstraße	0010	Gehweg	Asphalt	96,73	15.476,80 €	160,00 €	tg	2026	J	2019	N	2301802 - 2301803	DN 300 STZ	2	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	0		1.000 €	-	2.000,00 €	-	2.000,00 €
FL_21042020_01952	Blücherstraße_90043_0010	Blücherstraße	0010	Gehweg	Asphalt	60,47	9.675,20 €	160,00 €	tg	2026																			
FL_21042020_01974	Herberstraße_90131_0010	Herberstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	567,24	90.758,40 €	160,00 €	tg	2026	N	2011	J	2308623A - 2304401	DN 800 B	8	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	0		1.600 €	-	12.800,00 €	-	12.800,00 €
FL_21042020_01976	Herberstraße_90131_0010	Herberstraße	0010	Gehweg	Asphalt	53,13	8.500,80 €	160,00 €	dt	2026	J	2011	N	2304401 - 4304401	DN 800 B	45	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	0		1.600 €	-	72.000,00 €	-	72.000,00 €
											N	2011	J	4304401 - 4304402	DN 800 B	31	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	0		1.600 €	-	49.600,00 €	-	49.600,00 €
											J	2011	J	4304402 - 4304403	DN 800 B	10	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	1		1.600 €	-	16.000,00 €	3.000,00 €	19.000,00 €
											J	2019	N	2304403 - 2304402	DN 250 STZ	5	Annahme	-	-	-	-	Teil-Erneuerung	1		1.000 €	-	5.000,00 €	3.000,00 €	8.000,00 €
											J	2019	N	2304402 - 2304406	DN 250 STZ	30	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	0		1.000 €	-	30.000,00 €	-	30.000,00 €
											J	2019	J	2304407 - 2304406	DN 250 STZ	5	Annahme	-	-	-	-	Teil-Erneuerung	1		1.000 €	-	5.000,00 €	3.000,00 €	8.000,00 €
											J	2019	J	2304406 - 2304410	DN 250 STZ	27	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	0		1.000 €	-	27.000,00 €	-	27.000,00 €
											J	2019	J	2309703 - 2304410	DN 250 STZ	20	Annahme	-	-	-	-	Teil-Erneuerung	0		1.000 €	-	20.000,00 €	-	20.000,00 €
											J	2019	J	2304410 - 2304411	DN 250 STZ	5	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	0		1.000 €	-	5.000,00 €	-	5.000,00 €
FL_21042020_01977	Herberstraße_90131_0010	Herberstraße	0010	Gehweg	Betonstein	86,75	13.880,00 €	160,00 €	tg	2026																			
FL_21042020_03677	Lohweg_90202_0010	Lohweg	0010	Fahrbahn	Asphalt	348,37	55.739,20 €	160,00 €	tg	2026	N	2009	N	2323003 - 2323002	DN 200 PVC	56	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung/ Erweiterung	5	Ansatz Erweiterung ca. 30m	1.000 €	-	56.000,00 €	15.000,00 €	71.000,00 €
											N	2009	N	2323002 - 2323001	DN 200 PVC	43	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	2		1.000 €	-	43.000,00 €	6.000,00 €	49.000,00 €
											J	2020	N	2323001 - 2321114	DN 500 B	10	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	1		1.200 €	-	12.000,00 €	3.000,00 €	15.000,00 €
FL_21042020_03678	Lohweg_90202_0010	Lohweg	0010	Fahrbahn	Asphalt	229,83	36.772,80 €	160,00 €	tg	2026																			

Überlagerung Erhaltungskonzept Straße (grundhafter Ausbau)/ Erneuerung Bestandskanal								
Geplante bauliche Umsetzung	Straße	Klassifizierung der Sanierungsabschnitte nach Straßenbeitragsrecht durch Amt I (farbliche Kennzeichnung entsprechend)	Grundlage Erhaltungskonzept Straße eeagle eye Strategie BB SuM-Anpassung grundhafter Ausbau (€)	Kosten-Ermittlungen offene Bauweise Kanal Büro Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin GmbH			Geschätzter Anteil zu erhebender Straßenbeiträge ausgehend von 95% der Kosten grundhafter Ausbau	Geschätzter Anteil zu erhebender Straßenbeiträge für Straßenentwässerung ausgehend von ca. 33 % der Gesamtkosten Kanal)
				Haltungen und Schächte	Leitungen	Gesamt		
Jahr				(€)	(€)	(€)	bei A 75% Anliegeranteil bei D 50% Anliegeranteil bei Ü 5% Anliegeranteil	bei A 75% Anliegeranteil bei D 50% Anliegeranteil bei Ü 5% Anliegeranteil
2021	Adolfstraße	D neben Verkehr Adolfstraße Zufahrt zu Bleichstraße, Heinrich-Müller-Netscher- Straße, Bechmünzer Straße	331.283,20 €	167.000,00 €	102.000,00 €	269.000,00 €	157.359,52 €	44.385,00 €
2022	Taunusstraße (Abschnitt Friedrichstraße Balduinstraße)	A m.E reiner Anliegerverkehr, Abschnittsbildung erforderlich	186.180,80 €	152.000,00 €	92.000,00 €	244.000,00 €	132.653,82 €	60.390,00 €
	Taunusstraße (Balduinstraße bis Weinbergstraße)	D Durchgangstraße zu Im Krautgarten, Gartenstraße, tw. Feldstraße	201.707,20 €	104.000,00 €	85.000,00 €	189.000,00 €	95.810,92 €	31.185,00 €
2023	Taunusstraße (Abschnitt nördlich der Weinbergstraße)	A Sackgasse, reiner Anliegerverkehr	105.688,00 €	101.500,00 €	27.000,00 €	128.500,00 €	75.302,70 €	31.803,75 €
	Weinbergstraße	D innerörtliche Verbindung zu Am Hanach, lange LKW Route zum Gewerbegebiet Ost - so auch beschildert	293.868,80 €	133.100,00 €	39.000,00 €	172.100,00 €	139.587,68 €	28.396,50 €
2024	Tannepädchen (Erbach) /	A eindeutig trotz angrenzendes Franseckystift !	95.507,20 €	70.000,00 €	12.000,00 €	82.000,00 €	68.048,88 €	20.295,00 €
	Wörthstraße,(Abschnitt Schwalbacher Straße bis Schlittstraße)	D innerörtliche Verbindung Schwalbacher Straße / Roßpfad Richtung Kiedricher	386.612,80 €	476.100,00 €	219.000,00 €	695.100,00 €	183.641,08 €	114.691,50 €
2025	Am Hanach (Blücherstraße bis Friedrichstraße)/	D innerörtliche Verbindung Friedrichstraße - etc. Schwalbacher Straße lange LKW Route aus und zum Gewerbegebiet Ost - so auch beschildert	743.833,60 €	616.000,00 €	150.000,00 €	766.000,00 €	353.320,96 €	126.390,00 €
	Franseckystr. (Erbach. Abschnitt Tannepädche bis bis ca. Eberbacher Straße)	D innerörtliche Verbindung Eberbacher Straße - Ringstraße	76.368,00 €	129.000,00 €	9.000,00 €	138.000,00 €	36.274,80 €	22.770,00 €

Überlagerung Erhaltungskonzept Straße (grundhafter Ausbau)/ Erneuerung Bestandskanal								
Geplante bauliche Umsetzung	Straße	Klassifizierung der Sanierungsabschnitte nach Straßenbeitragsrecht durch Amt I (farbliche Kennzeichnung entsprechend)	Grundlage Erhaltungskonzept Straße eeagle eye Strategie BB SuM-Anpassung grundhafter Ausbau (€)	Kosten-Ermittlungen offene Bauweise Kanal Büro Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin GmbH			Geschätzter Anteil zu erhebender Straßenbeiträge ausgehend von 95% der Kosten grundhafter Ausbau	Geschätzter Anteil zu erhebender Straßenbeiträge für Straßenentwässerung ausgehend von ca. 33 % der Gesamtkosten Kanal)
				Haltungen und Schächte	Leitungen	Gesamt		
Jahr				(€)	(€)	(€)	bei A 75% Anliegeranteil bei D 50% Anliegeranteil bei Ü 5% Anliegeranteil	bei A 75% Anliegeranteil bei D 50% Anliegeranteil bei Ü 5% Anliegeranteil
2026	Blücherstraße /	D innerörtliche Verbindung Friedrichstraße - etc. Schwalbacher Straße lange LKW Route aus und zum Gewerbegebiet Ost - so auch beschildert	144.113,60 €	56.000,00 €	30.000,00 €	86.000,00 €	68.453,96 €	14.190,00 €
	Herberstraße	A Sackgasse, reiner Anliegerverkehr	113.139,20 €	242.400,00 €	9.000,00 €	251.400,00 €	80.611,68 €	62.221,50 €
	Lohweg (Erbach)	A Sackgasse, reiner Anliegerverkehr Erschließungsvereinbarung?	92.512,00 €	111.000,00 €	24.000,00 €	135.000,00 €	65.914,80 €	33.412,50 €
2027	Friedrichstraße (Abschnitt Schwalbacher Straße bis Bunkenweg) /	D innerörtliche Verbindung Friedrichstraße -- Abschnittsbildung hinter Weinhohle aber auch da innerörtlich	834.356,80 €	1.391.300,00 €	267.000,00 €	1.658.300,00 €	396.319,48 €	273.619,50 €
	Parkplatz Schlossergasse (Hattenheim)	Nicht beitragspflichtig, weil der Kreis der davon Bevorrechtigten nicht abgrenzbar ist	102.640,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	- €	- €
2028	Uhlandweg (Erbach)!	A Sackgasse, reiner Anliegerverkehr	29.894,40 €	61.600,00 €	6.000,00 €	67.600,00 €	21.299,76 €	16.731,00 €
	Kirchstraße (Erbach, 3 Parkplatzbereiche)	Beitragspflicht prüfen; Parkstände in dieser Form gehören zur Straßenanlage und den Grundstücken - Abzurechnen über gesamte Straße D Durchgang zu Jahnstr., Kaspar-Kloos-Str	220.243,20 €	5.000,00 €	6.000,00 €	11.000,00 €	104.615,52 €	1.815,00 €
2029	Kreuzstraße (Erbach)	A oder D eher A - so berechnet	265.630,40 €	267.400,00 €	36.000,00 €	303.400,00 €	189.261,66 €	75.091,50 €
	Rheinstraße (Erbach. Abschnitt Rheinallee bis ca. 30m oberhalb Andreasgasse)	A	117.225,60 €	123.000,00 €	33.000,00 €	156.000,00 €	83.523,24 €	38.610,00 €

Überlagerung Erhaltungskonzept Straße (grundhafter Ausbau)/ Erneuerung Bestandskanal								
Geplante bauliche Umsetzung	Straße	Klassifizierung der Sanierungsabschnitte nach Straßenbeitragsrecht durch Amt I (farbliche Kennzeichnung entsprechend)	Grundlage Erhaltungskonzept Straße eeagle eye Strategie BB SuM-Anpassung grundhafter Ausbau (€)	Kosten-Ermittlungen offene Bauweise Kanal Büro Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin GmbH			Geschätzter Anteil zu erhebender Straßenbeiträge ausgehend von 95% der Kosten grundhafter Ausbau	Geschätzter Anteil zu erhebender Straßenbeiträge für Straßenentwässerung ausgehend von ca. 33 % der Gesamtkosten Kanal)
				Haltungen und Schächte	Leitungen	Gesamt		
Jahr				(€)	(€)	(€)	bei A 75% Anliegeranteil bei D 50% Anliegeranteil bei Ü 5% Anliegeranteil	bei A 75% Anliegeranteil bei D 50% Anliegeranteil bei Ü 5% Anliegeranteil
2030	Eberbacher Straße (Erbach. Abschnitt Heimkehrerstraße. bis Hallgarter Straße)	D Durchgang zu Bunkenberg, Ahornstraße, Birkenweg etc.	384.643,20 €	396.200,00 €	123.000,00 €	519.200,00 €	182.705,52 €	85.668,00 €
2031	Hauptstraße (Hattenheim Abschnitt Zimmerstraße bis Schlossergasse)	D	113.600,00 €	198.700,00 €	63.000,00 €	261.700,00 €	53.960,00 €	43.180,50 €
ab 2032	Balduinstraße,	wahrscheinlich D	105.121,60 €	66.000,00 €	18.000,00 €	84.000,00 €	49.932,76 €	13.860,00 €
	Feldstr.	A	303.374,40 €	311.300,00 €	111.000,00 €	422.300,00 €	216.154,26 €	104.519,25 €
	Im Krautgarten	A	129.185,60 €	86.000,00 €	27.000,00 €	113.000,00 €	92.044,74 €	27.967,50 €
	Jakobstr.	A	29.747,20 €	79.000,00 €	18.000,00 €	97.000,00 €	21.194,88 €	24.007,50 €
	Gartenstr.	A	328.904,00 €	224.000,00 €	57.000,00 €	281.000,00 €	234.344,10 €	69.547,50 €
	Wiesenstr.	A	546.808,00 €	796.200,00 €	210.000,00 €	1.006.200,00 €	389.600,70 €	249.034,50 €
			6.282.188,80 €	6.383.800,00 €	1.773.000,00 €	8.156.800,00 €	3.491.937,42 €	1.613.782,50 €

5.105.719,92 €

Tischvorlage



**AfD-Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Eltville/Rhein**

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon,
c/o Sitzungsdienst ... (?)
[E-Mail Sitzungsdienst]

E-Mail: eltville@afdrtk.de
Fraktionsvorsitz: Frank Grobe
Eltville, den 12.07.2021

PE 9.7.21

**Dringlicher Antrag der AfD-Fraktion zur Beschlussvorlage VL – 77/2021 - StVV-
Sitzung vom 12.07.2021**

**Aussetzung der Erhebung von Straßenbeiträgen für den Straßen- und
Kanalisierungsbedarf im Gemeindegebiet Eltville**

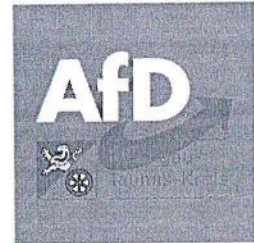
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Auf die Erhebung von Straßenbeiträgen wird seitens der Gemeinde Eltville dauerhaft verzichtet; die „Satzung über das Erheben von Straßenbeiträgen in der Stadt Eltville am Rhein“ wird dementsprechend außer Kraft gesetzt.

Begründung:

Von der in § 11 KAG als sog. Kann-Bestimmung normierten Möglichkeit zur Erhebung von Straßenbeiträgen wird von vielen hessischen Kommunen aus folgenden Gründen nicht mehr Gebrauch gemacht:

1. Die Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur stellt eine originäre Aufgabe der öffentlichen Hand dar.
2. Die derzeit in der Gemeinde Eltville erhobenen Straßenbeiträge führen die Anlieger der betroffenen Verkehrsanlagen in nicht wenigen Fällen an die Grenzen ihrer materiellen Existenz.
3. Streckungen der Zahlungsziele und Ratenzahlungen verlagern das Problem lediglich in die Zukunft, stellen jedoch keine tatsächliche Lösung des Problems dar.
4. Die Erhebung von Straßenbeiträgen erweist sich mithin als sozial ungerecht und daher nicht vertretbar.



5. Des Weiteren führt die ortsabhängige Erhebung bzw. Nicht-Erhebung von Straßenbeiträgen, wie sie aus der freien Möglichkeit zur Inanspruchnahme der in § 11 KAG normierten Kann-Bestimmung resultiert, zu einem Ungleichgewicht in den Lebensverhältnissen der Anlieger an unterschiedlichen Gemeinden. Dies ist ein Zustand, der dem Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zuwiderläuft.
6. Auf die Erhebung von Straßenbeiträgen ist aus den benannten Gründen seitens der Gemeinde Eltville künftig ebenfalls gänzlich zu verzichten.

Frank Grobe, Fraktionsvorsitzender

Vorlage an Bürgermeister Kunkel

zur ergänzenden Information in der Sitzung der StVV am 04.10.21 zu

TOP 15 Erhaltungskonzept grundhafter Straßen- und Kanalsanierungsbedarf unter Berücksichtigung des Finanzbedarf und den daraus entstehenden Straßenbeitragspflichten

In Anlehnung an die im HFUN vorgebrachten Bedenken hinsichtlich der Vollständigkeit/Richtigkeit der Priorisierungen im Straßenunterhaltungskonzept – hier die Berücksichtigung der Straßen Georg-Müller-Straße/Burggraben/Wilhelmstraße in Hattenheim –, haben wir das Gutachten nochmal mit der Fa. Eagle eye geprüft mit folgenden Ergebnis:

Die Straße „**Burggraben**“ besteht aus insgesamt vier Abschnitten, die zum Teil sehr unterschiedliche Bewertungen erhalten haben.

Der am weitesten östlich gelegene **Abschnitt 10** verbindet die „Eberbacher Straße“ mit der „Georg-Müller-Straße“ und hat eine gute Bewertung bekommen (Zustandsklasse 2 von insgesamt 8 Klassen). Diese Einstufung dürfte insgesamt unstrittig sein.

Der in westlicher Richtung unmittelbar anschließende **Abschnitt 20** (zwischen Georg-Müller-Straße und Wilhelmstraße) hat erkennbar einen schlechten Zustand, wurde jedoch mit einer Zustandsklasse 5 gerade noch als mittelmäßig eingestuft. In diesem Fall hätte man insbesondere die vorhandenen allgemeinen Unebenheiten als Merkmal noch etwas stärker herausstellen können. Dies hätte im Ergebnis zu einer schlechteren Einstufung in Zustandsklasse 6 und damit insgesamt einem schlechten Zustand geführt.

Für die beiden übrigen **Abschnitte 30 und 40** (zwischen Wilhelmstraße und Bahnübergang) ist die Bewertung mit einer Zustandsklasse 5 aber wieder korrekt. Es handelt sich tatsächlich um Flächen mit jeweils einem mittelmäßigen Zustand. Die vorhandenen Unebenheiten sind erfasst worden. Als Hauptschadensursache ist jeweils „Spurrinnen in der Radspur“ angegeben. Auch das ist fachlich korrekt.

Die Straße „**Wilhelmstraße**“ besteht aus insgesamt drei Abschnitten.

In den ersten beiden **Abschnitten 10 und 20** befinden sich im Bereich der Bahnüberführung bzw. der Überführung des Interessentenwegs jeweils Flächen mit einem nahezu neuwertigen Zustand.

Diese Teilflächen beeinflussen die Gesamtbetrachtung der Wilhelmstraße und führen im Ergebnis zu einer besseren Zustandsbewertung.

Die Straße „**Georg-Müller-Straße**“ besteht aus dem Abschnitt zwischen dem Burggraben und der Hauptstraße. Die Bewertung erfolgte in Zustandsklasse 4 – Mittlerer Zustand. Die vorhandenen Unebenheiten und Spurrillen wurden erfasst. Dieser Abschnitt ist minimal besser als der o. g. Abschnitt 20 (ZK5) des Burggrabens, weist aber ein ähnliches Zustandsbild auf.



Fazit:

Der Hattenheimer Burggraben, Georg-Müller-Straße und Wilhelmstraße sind nicht im 10-Jahres-Plan enthalten und nicht Bestandteil des Überlagerungskonzeptes „Straße/Kanal“.

In diesem 10-Jahres-Plan sind nur die Straßen mit den schlechtesten ermittelten Straßenzuständen priorisiert. Eine (Teil-)Sanierung der Straße Burggraben/Georg-Müller-Straße käme bei Einstufung in eine höhere Schadensstufe letztendlich „on top“.

Das auf Basis der Befahrungsdaten und des Überlagerungskonzeptes „Straße/Kanal“ erstellte Straßenunterhaltungskonzept ist ein Arbeitspapier, welches als Grundlage dient für

1. **eine fundierte, auf Untersuchungsdaten basierende Priorisierung und Planung der künftigen Investitionen in den Straßenbau**

und (noch wichtiger !)

2. **eine erst auf Basis dieser Investitionsplanung möglich gewordene fundierte Ermittlung der zur Finanzierung heranzuziehenden Straßenbeiträge.**

Im Ergebnis ergibt sich somit bei insgesamt 14,4 Millionen Euro Sanierungskosten gesamt für die dargestellten Maßnahmen eine Refinanzierung durch Straßenbeiträge in Höhe von ca. 5,1 Millionen Euro. Rund 9 Millionen sind aus den Investitionsprogrammen des Haushalts zu decken.

Es war Aufgabe der Verwaltung, diese Plangrößen zu ermitteln, **insbesondere als Grundlage für die zutreffende Entscheidung hinsichtlich einer Beibehaltung, Änderung oder Aufhebung der Straßenbeitragssatzung.**

Dieser Zusammenhang wurde in der Mitteilungsvorlage MI-58/2018 vom 19.10.2018 bereits ausführlich dargestellt.

Michael Stutzer
Amtsleiter



**AfD-Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Eltville/Rhein**

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon,
c/o Sitzungsdienst ... (?)
[E-Mail Sitzungsdienst]

E-Mail: eltville@afdrtk.de
Fraktionsvorsitz: Frank Grobe
Eltville, den 29.11.2022

Haushaltsantrag der AfD_Fraktion, StVV-Sitzung am 12. Dezember 2022

**Aussetzung der Erhebung von Straßenbeiträgen für den Straßen- und
Kanalisierungsbedarf im Gemeindegebiet Eltville**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Auf die Erhebung von Straßenbeiträgen wird seitens der Gemeinde Eltville dauerhaft verzichtet; die „Satzung über das Erheben von Straßenbeiträgen in der Stadt Eltville am Rhein“ wird dementsprechend außer Kraft gesetzt.

Begründung:

Von der in § 11 KAG als sog. Kann-Bestimmung normierten Möglichkeit zur Erhebung von Straßenbeiträgen wird von vielen hessischen Kommunen aus folgenden Gründen nicht mehr Gebrauch gemacht:

1. Die Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur stellt eine originäre Aufgabe der öffentlichen Hand dar.
2. Die derzeit in der Gemeinde Eltville erhobenen Straßenbeiträge führen die Anlieger der betroffenen Verkehrsanlagen in nicht wenigen Fällen an die Grenzen ihrer materiellen Existenz.
3. Streckungen der Zahlungsziele und Ratenzahlungen verlagern das Problem lediglich in die Zukunft, stellen jedoch keine tatsächliche Lösung des Problems dar.
4. Des Weiteren führt die ortsabhängige Erhebung bzw. Nicht-Erhebung von Straßenbeiträgen, wie sie aus der freien Möglichkeit zur Inanspruchnahme der in § 11 KAG normierten Kann-Bestimmung resultiert, zu einem Ungleichgewicht in den Lebensverhältnissen der Anlieger an unterschiedlichen Gemeinden. Dies ist ein Zustand, der dem Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zuwiderläuft.

AfD Stadtfraktion Eltville/Rhein

eMail: eltville@afdrtk.de

Kontakt: Frank Grobe, Jan Feser

Seite 1/2



5. Gerade in der jetzigen Zeit, in der Energiepreisen immer weiter steigen, einer Inflationsrate von mehr als 10 %, der geplanten Anhebung der Abwassergebühren und die Erhöhung des Grundsteuer-Hebesatzes von 520 auf 620 Punkte durch die Stadt Eltville, ist es sozial und moralisch unvertretbar, die Eltviller Bürger mit Straßenbeiträgen von mehreren Millionen Euro zusätzlich zu belasten.

Frank Grobe, Fraktionsvorsitzender

Änderungsantrag
zum Antrag der AfD
Straßenbaubeiträge

Der Magistrat wird beauftragt,
den StV auf Grundlage der
Prioritätenliste eine Vorlage zur
Abschaffung oder (und) Modifizierung
der bisherigen Praxis der
Straßenbaubeiträge zu erarbeiten
und bis zum 31.5.2023 vorzulegen.

Mit Pflicht Jz

Matthias

USPD Fraktionvors.





ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Fraktionsantrag FA-83/2021

Datum: 04. November 2021

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	01. November 2021
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	15. November 2021
Stadtverordnetenversammlung	13. Dezember 2021

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 1. November 2021 (Tischvorlage STVV) betreffend "Antrag für neue Sportanlage in Hattenheim beim Programm "Investitionspaket für Förderung von Sportstätten 2022/2023 und Folgejahre erarbeiten und anmelden""

Anlage(n):

- (1) Dringlichkeitsantrag der SPD_Fraktion vom 1. November 2021_ Förderantrag neue Sportanlage Hattenheim

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon



1. November 2021

Dringlicher ANTRAG

Antrag für neue Sportanlage in HattenheimFbeim Programm „Investitionspakt für Förderung von Sportstätten 2022/2023 und Folgejahre erarbeiten und anmelden

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

hiermit bitten wir um Aufnahme folgenden dringlichen Antrags zur Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, das Projekt des Baus einer Sportanlage als Ersatz für Sportplatz und Kleinsportanlage am Auweg kurzfristig so weit inklusive einer Standortentscheidung voranzutreiben, dass im ersten Halbjahr 2022 die Voraussetzungen für eine Antragsstellung für den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten für das Projekt möglich ist.
2. Entsprechend notwendige Haushaltsmittel sind entweder im Haushalt 2022 zur Verfügung zu stellen oder – falls ausreichend – entsprechende Verpflichtungsermächtigungen vorzusehen.
3. Das Projekt ist mit einem Volumen von zumindest 2,5 Millionen Euro in die Investitionsplanung aufzunehmen.
4. Dem JSSK ist fortlaufend über den Stand der Vorbereitungen des Projektantrags zu berichten.

Begründung

In der Anlage wird die Verwaltungsvereinbarung des Investitionspakts zur Förderung von Sportstätten aus dem Jahr 2021 übermittelt, aus der die wesentlichen Eckpunkte des Programms sich zusammengefasst ergeben.

Die Begründung und die Begründung der Dringlichkeit im übrigen erfolgt mündlich.

Matthias Hannes,
SPD-Fraktionsvorsitzender

Verwaltungsvereinbarung
Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021

über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes
an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes
zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen im Bereich Sport
(VV Investitionspakt Sportstätten 2021)
vom 18.12.2020 / 29.03.2021

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat,

- nachstehend „Bund“ genannt -

und

die Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die für die Städtebauförderung zuständigen Minister / Ministerinnen und Senatoren / Senatorinnen,

- nachstehend „Länder“ / „Land“ genannt -

schließen folgende Vereinbarung:

Präambel

- I. Nach Artikel 104 b des Grundgesetzes (GG) kann der Bund den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums gewähren, soweit ihm nach dem Grundgesetz Gesetzgebungsbefugnisse zustehen.

Für Maßnahmen in Stadterneuerungs- und Stadtumbaugebieten ergibt sich die Kompetenz des Bundes aus dem Besonderen Städtebaurecht des Baugesetzbuchs (BauGB), das auf Grundlage der Gesetzgebungskompetenz für das Bodenrecht – Artikel 74 Absatz 1 Nummer 18 GG – erlassen worden ist.

- II. Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet, die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration sowie der sozialen, physischen und psychischen Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger sind gemeinsame Anliegen von Bund, Ländern sowie Städten und Gemeinden. Sport dient nicht nur der Bewegung, sondern ermöglicht auch die Begegnung von Menschen mit unterschiedlichem gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen oder religiösen Hintergrund. Sport schafft Gemeinschaftssinn und bildet so eine wichtige Stütze für das Miteinander vor Ort. Ausreichend verfügbare, baulich gut ausgestattete und barrierefreie Sportstätten sind als Teil der Daseinsvorsorge unerlässlich. Sie sind damit ein wertvoller Baustein für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung.
- III. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sollen Wohlstand und Beschäftigung gesichert und mit Investitionen in Sportstätten die Zukunftsfähigkeit der kommunalen Infrastruktur gestärkt werden. Damit weitere städtebauliche Maßnahmen auf den Weg gebracht, wichtige Impulse sehr zeitnah gesetzt werden können und um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen infolge der Corona-Pandemie zusätzlich zu unterstützen, erfolgt erneut wie in 2020 eine deutlich erhöhte Finanzierungsbeteiligung des Bundes in Höhe von 75 Prozent. Ein Anspruch auf Fortsetzung dieses erhöhten Bundesanteils besteht damit nicht.
- IV. Der Investitionspakt ergänzt die Städtebauförderung und unterstützt Städte und Gemeinden bei einer zukunftsfähigen, nachhaltigen und modernen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Klimaschutzes. Aus städtebaulicher Sicht sind Sportstätten besonders häufig vom Sanierungsstau betroffen. Sie spielen als

Teil der sozialen Infrastruktur vor Ort eine besonders wichtige Rolle für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Gesundheit der Bevölkerung. Der Investitionspakt verfolgt daher folgende Ziele:

- Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse,
 - Schaffung von Orten zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen,
 - Förderung der Gesundheit der Bevölkerung.
- V. Dabei anerkennen Bund und Länder ihre Verpflichtung, durch die Koordinierung und Bündelung aller für die Entwicklung der Städte und Gemeinden notwendigen Finanzierungsmittel größtmögliche Synergien zu erreichen. Dies umfasst insbesondere auch sonstige Förderungen im Bereich Breitensport.
- VI. Bund und Länder stimmen darin überein, dass die Mittel des Bund-Länder-Investitionspaktes auch für Investitionen in Städten und Gemeinden in Haushaltssicherung bzw. Haushaltsnotlage verwendet werden.

Auf dieser Grundlage vereinbaren Bund und Länder:

Erster Teil: Allgemeine Vereinbarungen

Artikel 1

Fördermittel des Bundes

Der Bund stellt den Ländern für das Jahr 2021 nach Maßgabe des Bundeshaushaltsplans 2021 110 Millionen Euro (Verpflichtungsrahmen) für Investitionen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen im Bereich Sport in den Städten und Gemeinden zur Verfügung. Der Verpflichtungsrahmen teilt sich wie folgt auf: 5,5 Millionen Euro in 2021, 27,5 Millionen Euro in 2022, 33 Millionen Euro in 2023, 27,5 Millionen Euro in 2024 und 16,5 Millionen Euro in 2025.

Artikel 2
Verteilung der Bundesmittel

Der Bund nimmt bis zu 0,5 v. H. seiner Mittel für Forschung, Evaluierung und Programmbegeleitung in Anspruch. Die Finanzhilfen des Bundes werden wie folgt auf die Länder verteilt:

Land	Investitionspakt Sportstätten	
	v. H.	T Euro
Baden-Württemberg	12,646	13.841
Bayern	14,494	15.864
Berlin Ost	1,734	1.898
Berlin West	3,467	3.795
Brandenburg	2,936	3.213
Bremen	1,013	1.109
Hamburg	2,426	2.655
Hessen	7,556	8.270
Mecklenburg-Vorpommern	1,945	2.129
Niedersachsen	9,424	10.315
Nordrhein-Westfalen	23,195	25.387
Rheinland-Pfalz	4,735	5.182
Saarland	1,236	1.353
Sachsen	4,689	5.132
Sachsen-Anhalt	2,680	2.933
Schleswig-Holstein	3,389	3.709
Thüringen	2,435	2.665

Der Verteilung der Bundesmittel auf die Länder liegt folgender Schlüssel zu Grunde: Anteil der Bevölkerung (70 v. H.), Anteil der Arbeitslosen (22,5 v. H.), Anteil der ausländischen Bevölkerung (7,5 v. H.), jeweils bezogen auf die Summe der Länder.

Die Fälligkeiten des auf das Land entfallenden Verpflichtungsrahmens legt der Bund in einem gesonderten Verteilungsschreiben fest.

Artikel 3
Finanzierung

Der Bund beteiligt sich mit 75 v. H., die Länder mit 15 v. H. und die Kommunen mit 10 v. H. an den förderfähigen Kosten.

Zweiter Teil: Programmvereinbarungen

Artikel 4

Fördergegenstände

- (1) Gegenstand der Förderung sind Sportstätten (gedeckt oder im Freien), d.h. bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen, sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen.
- (2) Gefördert werden können Sportstätten in Gebieten, die in Programme der Städtebauförderung von Bund und Ländern aufgenommen sind, sowie in städtebaulichen Untersuchungsgebieten zur Vorbereitung der Aufnahme in die Städtebauförderung. Die Förderung entspricht der integrierten städtebaulichen Entwicklungsplanung, die auch konzeptionelle Aussagen zu den Sportstätten im Fördergebiet umfasst.
- (3) In besonderen Fällen kann die Förderung auch in Abweichung von Absatz 2 erfolgen. Es ist der besondere Bedarf darzustellen, den die Förderung der Sportstätte zur Erreichung der mit dem Investitionspakt verfolgten Ziele verfolgt. Ein besonderer Bedarf liegt beispielsweise dann vor, wenn eine formale Gebietsausweisung aufgrund der geographischen Lage der Sportstätte unverhältnismäßig wäre. Die Förderung erfolgt im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtstrategie oder vergleichbaren integrierten Planung der Stadt oder Gemeinde; dabei sind auch konzeptionelle Aussagen zu den Sportstätten im Stadt- oder Gemeindegebiet zu treffen.

Artikel 5

Förderfähige Maßnahmen

Förderfähig sind die bauliche Sanierung und der Ausbau von Sportstätten sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Im Falle der Unwirtschaftlichkeit der Sanierung oder Erweiterung ist der Ersatzneubau förderfähig. In begründeten Ausnahmefällen sind darüber hinaus unter Maßgabe von Artikel 4 Absatz 2 auch Neubauten förderfähig, insbesondere wenn in wachsenden Kommunen oder verdichteten Räumen erforderliche Sportstätten fehlen. Ergänzend für bauliche Maßnahmen des Investitionspakts sind angemessene investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen förderfähig.

Artikel 6

Evaluierung

Die geförderten Städte und Gemeinden sind zur Teilnahme an der Evaluierung des Bundes als Grundlage für eine Wirkungsanalyse der Investitionen zu verpflichten.

Dritter Teil: Verfahrensvorschriften

Artikel 7

Anwendung der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020

Sofern nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die Verfahrensvorschriften der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2021 (VV Städtebauförderung) entsprechend.

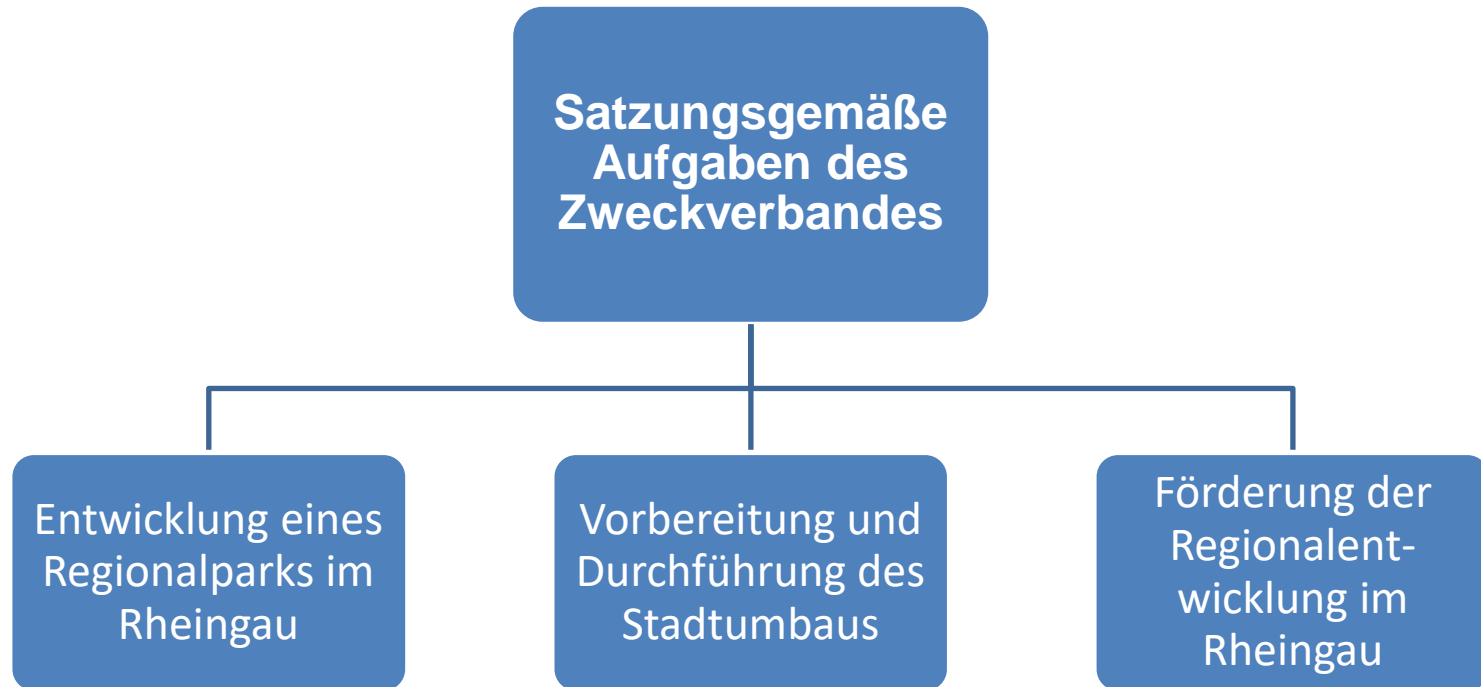
Artikel 8 Abweichende Regelungen

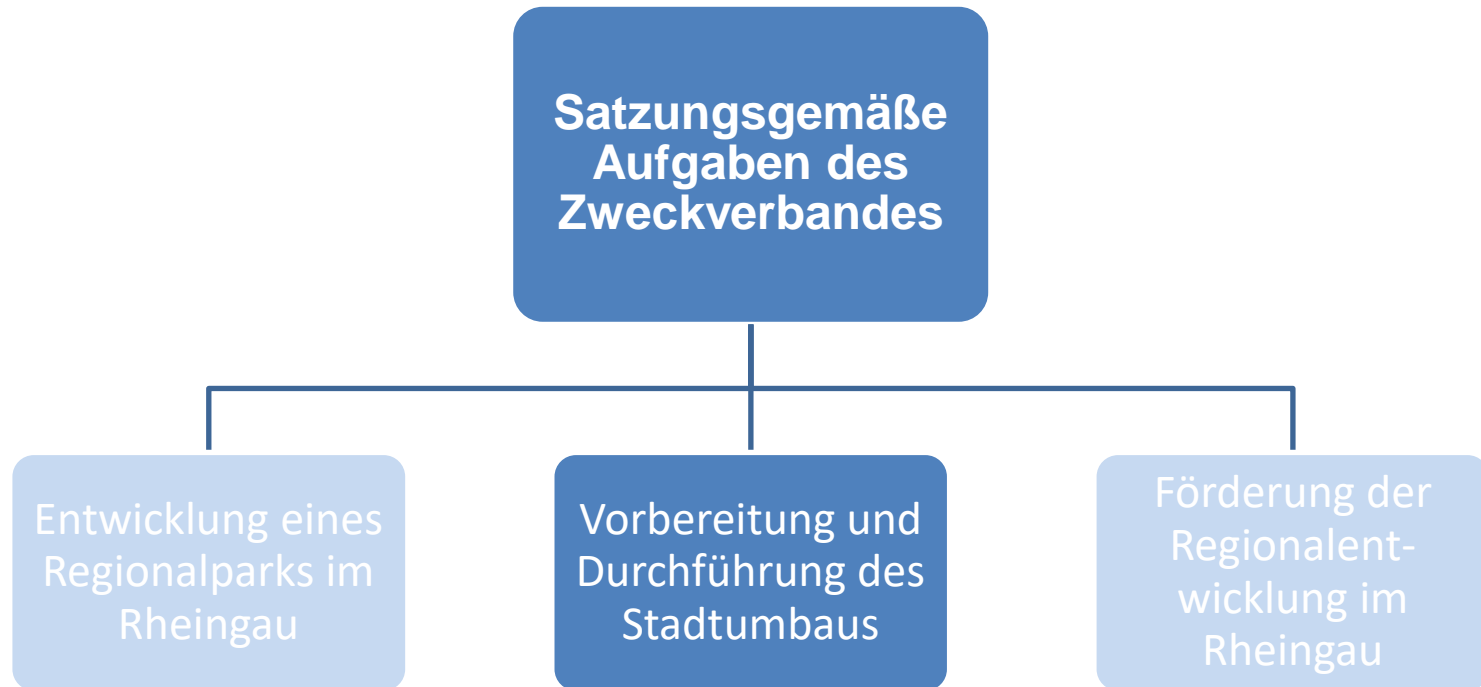
- (1) Abweichend von Artikel 10 der VV Städtebauförderung (Landesprogramm):
Das Land unterscheidet im Landesprogramm kennzeichnend die Förderung in und außerhalb von Städtebauförderungs- und Untersuchungsgebieten. Gegenstand der Förderung und des Landesprogramms sind einzelne Sportstätten (einschließlich ihrer Bestandteile und Folgeeinrichtungen) gemäß Artikel 4, keine städtebaulichen Gesamtmaßnahmen. Das Landesprogramm wird dem Bund schnellstmöglich, spätestens bis zum 31.03.2021 nach beigefügtem Muster (Anlage) übersandt.
- (2) Abweichend von Artikel 10 und 15 der VV Städtebauförderung (Landesprogramm, Zweckentsprechende Inanspruchnahme und Verwendung von Bundesmitteln):
Die Begleitinformationen entsprechen dem Formblatt gemäß Artikel 10 Absatz 4, der Verwendungsnachweis entspricht dem Formblatt gemäß Artikel 15.
- (3) Abweichend von Artikel 11 der VV Städtebauförderung (Bundesprogramm):
Artikel 11 Absatz 2 ist nicht anzuwenden.
- (4) Abweichend von Artikel 12 der VV Städtebauförderung (Zuteilung und Abrechnung der Bundesmittel):
Maßnahmen des Investitionspakts 2021 sind bis spätestens zum 31.12.2028 abzurechnen.
- (5) Abweichend von Artikel 13 der VV Städtebauförderung (Änderung des Bundesprogramms):
Umschichtungen von Mitteln des Investitionspakts zu Programmen der Städtebauförderung sind nicht zulässig.
- (6) Abweichend von Artikel 17 der VV Städtebauförderung (Einsatz von Städtebauförderungsmitteln):
Investitionspaktmittel des Bundes und der Länder werden ausschließlich als Zuschüsse gewährt.
- (7) Abweichend von Artikel 23 der VV Städtebauförderung (Öffentliche Darstellung der Städtebauförderung, Öffentlichkeitsarbeit):
Es ist das Logo der Städtebauförderung zu nutzen. In den Förderbescheiden sowie in der öffentlichen Kommunikation ist der Förderanteil des Bundes zu benennen.

Projekte des Zweckverband Rheingau

01. November 2021
19:00 Uhr







Stadtumbau - Vorbereitung der Maßnahmen

Stadtentwicklungskonzepte, Einzelhandelskonzepte

Modernisierung Instandsetzung von Gebäuden

- Kolpinghaus, Lorch
- Marktstraße 23, Kiedrich
- Öffentliche Toiletten-anlage Kiedrich

Freilegung von Grundstücken

- Rückbau Rheingauhalle, Eltville
- Rückbau ehemalige Post, Rüdesheim
- Rückbau Rheinweg 20, Oestrich-Winkel
- Rückbau Schwalbacher Straße 39/41, Lorch
- Rückbau Nebengebäude,

Herstellung und Gestaltung von Freiflächen

- Umgestaltung Rheinufer Walluf, Genehmigungsplanung
- Öff. Platz, Kerbeplatz, Oe-Wi
- Neuordnung Stellplätze, Oe-Wi
- Umfeldgestaltung rückwärtiger Rathausbereich, Kiedrich
- Umfeldgestaltung Kolpinghaus, Lorch
- Umfeldgestaltung Hilchenhaus, Lorch
- Genehmigungsplanung Rheinufer, Geisenheim
- Sitzstufen am Rhein, Geisenheim
- Platzbereich Weinprobierstand, Geisenheim
- Verlegung Radweg, Geisenheim

Neubau von Gebäuden

- WC-Anlage Walluf

Gesamtsumme: € 7.005.323,52

Eltville

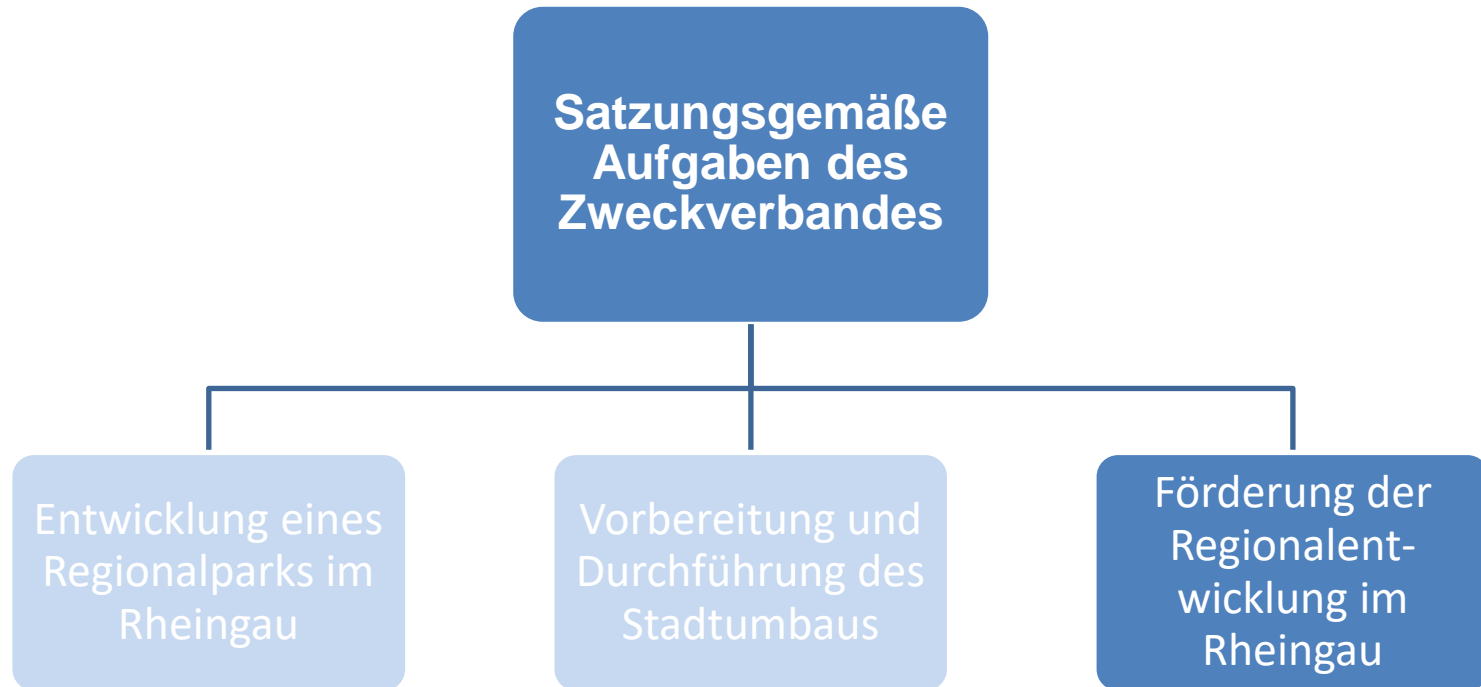
- Nikolausquelle - MM.Straße, Rheinufer, Eltville
- Platzbereich Weinprobierstand, Walluf
- Spielplatz, Walluf

Stadtumbau

Übersicht der Projekte, die in den Stadtumbaugebieten über weitere Fördermittel gefördert wurden und somit die Stadtumbaumittel ergänzt haben.

- Hilchenhaus Lorch, ca. 6 Mio. EUR (Nationales UNESCO-Welterbeprogramm, Land Hessen, Landesamt für Denkmalpflege, Rheingau-Taunus-Kreis, Dt. Stiftung Denkmalschutz)
- Bürgerhaus Lorch, ca. 686.000 EUR (Investitionspakt Soziale Infrastruktur)
- Renaturierung Walluf, 280.000 EUR (Förderprogramm Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz)
- Rheinufer Geisenheim, diverse Projekte über Kommunales Investitionsprogramm KIP) – 450.000 EUR

Gesamtsumme: 7.416.000 €



Der Zweckverband als wichtige Kraft in der Region, für die Region

- Ohne den Zweckverband ist die Lokale Aktionsgruppe (Verein Regionalentwicklung) nicht handlungsfähig
- Der Zweckverband übernimmt für die Lokale Aktionsgruppe den Eigenanteil des Regionalmanagements zur Abwicklung der LEADER-Projekte
- Durch die Anerkennung als LEADER- Region wurden von 2015 bis 2021 bisher über 1,3 Mio € Fördermittel in die Region geholt
- Eine erneute Bewerbung der Region für die nächste Förderperiode ist ohne den Zweckverband nicht zu leisten (Übernahme der Eigenmittel für die Lokale Entwicklungsstrategie 2023 - 2027)

Der Zweckverband als Projektträger

- 2015: Rheingauer Klostersteig:
Fördersumme 41.197 €
- 2015: Weiterentwicklung Dachmarke:
Fördersumme 148.331 €
- 2016: IKZ REBEN
Fördersumme 69.071 €
- Außerdem: Naturparkplan Rhein-Taunus, Anteil Rheingau
(Förderung 15.718 €)

Der Zweckverband als Projektträger

- 2017: Marketing SOFA
Fördersumme 16.820 €
- 2017: Dachmarke Kommunikationsstrategie
Fördersumme 8.940 €
- 2019: Stadtplantafeln für den Rheingau
Fördersumme 54.300 €

Gesamt:

7 Projekte, 323.160 € Fördersumme,
zzgl. Förderung Regionalmanagement 2015-2021 und
Binnenmarketing LAG Rheingau

Gesamtförderung Zweckverband: 833.521 €

Übersicht LEADER-Projekte 2015 - 2021

- 2015: 9 Projekte mit Fördersumme 353.100 €
- 2016: 4 Projekte mit Fördersumme 95.441 €
- 2017: 9 Projekte mit Fördersumme 224.100 €
- 2018: 5 Projekte mit Fördersumme 113.600 €
- 2019: 7 Projekte mit Fördersumme 311.000 €
- 2020: 3 Projekte mit Fördersumme 237.100 €
- 2021: 6 Projekte mit Fördersumme 123.500 €

Gesamt: 43 Projekte

Fördersumme 1.324.861 €

**Gesamtsinvestition inkl. Regionalmanagement & Binnenmarketing
3,4 Mio €**

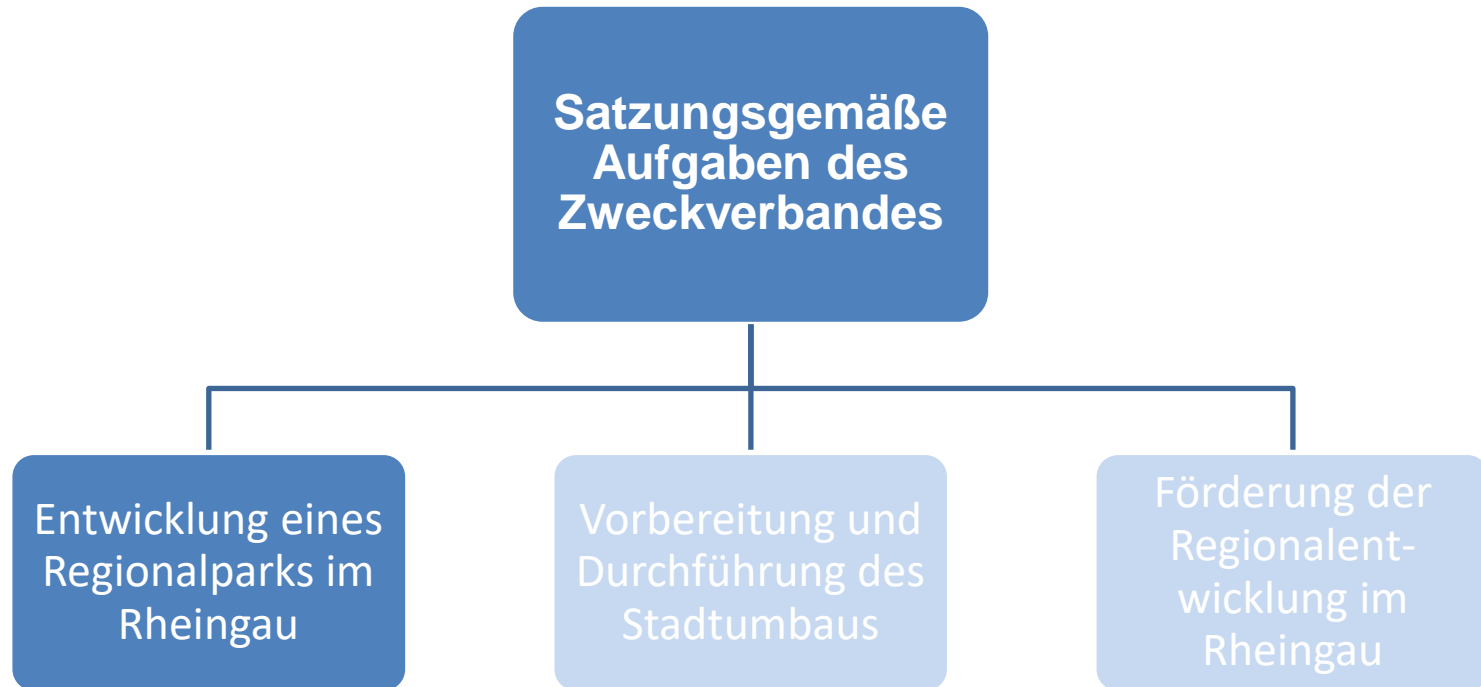
Zusätzlich: Das Regionalbudget (2020 und 2021)

- **2020:** 24 Projekte aus dem Bereich des ehrenamtlichen Engagements

• Förderfähige Kosten	246.707,02 €
Fördersumme	179.023,00 €
Eigenanteil durch den Zweckverband	19.425,48 €
Eigenanteil Antragsteller	51.752,23 €

- **2021:** 15 Projekte aus dem Bereich des ehrenamtlichen Engagements

• Förderfähige Kosten	139.177,35 €
Fördersumme	110.297,65 €
Eigenanteil durch den Zweckverband	6.029,77 €
Eigenanteil Verein	5.000,00 €
Eigenanteil Antragsteller	28.879,70 €



Regionalparkroute Rhein-Main

- Ausbau des Leinpfades
- Projekte entlang des Leinpfades (Erlebnispunkte)
 - Abgeschlossen:
 - Unterführung Erbach
 - Platz am Oestricher Kran
 - Nikolausquelle Eltville am Rhein
 - Lachaue Geisenheim
 - Leinpfadplätzchen Walluf

Regionalparkroute Rhein-Main

- Kommunale Regionalparkprojekte

Rüdesheim am Rhein:

- Projektvereinbarung zu „Anleger11“/ „Goethestrand“ unterzeichnet
- Zeithorizont:
 - 2021 Entwurfs- und Genehmigungsplanung
 - 2022 Ausführungsplanung und Ausschreibung
 - 2023 voraussichtl. Realisierung und Umsetzung der Maßnahme
 - Grobkostenschätzung Realisierung: ca. 200.000€ (Eigenanteil des ZVR: 50.000€)

Lorch (neu in 2022): Machbarkeitsstudie zur Neugestaltung einer Unterführung, Gesamtkosten: 30.000€ (Eigenanteil des ZVR: 3.000€)

Regionalpark RheinMain

- Renovierungsfonds
 - Gefördert wird die Renovierung, Erweiterung und Umgestaltung bestehender Erlebnispunkte
- Bedingungen:
 - Bestehendes Projekt des Regionalparks
 - Keine Finanzierung der Erhaltungspflege o.ä.
 - Keine Finanzierung der Eigenleistung
 - 100%-Finanzierung mit Förderdeckel 15.000 €
 - Träger ist die Kommune / der Zweckverband
 - Es wird eine standardisierte Vereinbarung getroffen die mit einem Protokoll ergänzt wird

Renovierungsfond soll fester Bestandteil der nächsten Jahre werden.

Regionalpark RheinMain

- Corona Maßnahmenpaket auch 2022 – Veränderung Förderquoten

Die Quoten für die Förderung für Erlebnispunkte bleiben auch für 2022 bei:

- Die Realisierung von Erlebnispunkten von 66% auf bis zu 80%
- Die Planung von Erlebnispunkten von 66% auf bis zu 90%

Es gelten die bisherigen Bedingungen für eine Förderung.

Investition in die Region durch den Zweckverband Rheingau

Satzungsgemäße
Aufgaben des
Zweckverbandes

Entwicklung eines
Regionalparks im
Rheingau



ca. 1.200.000 € Leinpfad
ca. 1.000.000 € Regional-
parkprojekte

Vorbereitung und
Durchführung des
Stadtumbau



7.005.323,52 €
7.416.000,00 €
*Förderung in Sonder-
Programmen*

Förderung der
Regionalentwick-
lung im Rheingau



1.324.861 € Fördersumme
323.160 € Projektförderung
435.354 € Regional-
management für 6 Jahre
25.455,25 € Eigenanteil
Regionalbudget

Überblick über aktuelle Projekte

- Laufende Projekte
- Bewerbung als LEADER-Region für den Förderzeitraum 2023 – 2027
 - Erstellung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)
- Machbarkeitsstudie Raddirektverbindung Wiesbaden - Rüdesheim am Rhein
- Panoramaroute - Regionalpark RheinMain
- QuerRheinRad-Route
- Aufwertung des Leinpfades mit Infos zu Sehenswürdigkeiten
- Runder Tisch rheingauweites Brauchwasserkonzept
- Gespräche bezahlbarer Wohnraum auf Antrag der Versammlungen
- Leinpfad – ehemaliges Koepp-Gelände
- Förderpreis „Junges Engagement Rheingau“ 2021ff – gemeinsam mit dem Lions Club Rheingau

Laufende Projekte

- Regelmäßige Reinigung des Leinpfades
- Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht Rheingauer Klostersteig
- Übernahme des Anteils der Instandhaltungskosten des Wisper Taunus Trails die auf die Kommunen Lorch und Rüdesheim entfallen
- Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht den Rheingau betreffend für den Rheinsteig

Überblick über aktuelle Projekte

Bewerbung als LEADER-Region für den Förderzeitraum 2023 – 2027

- Förderantrag zur Erarbeitung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) wurde gestellt
- Erstellung einer LES durch das Büro Bischoff & Partner
 - Einreichung der LES bis 31. Mai 2022 beim Ministerium
- Abwicklung der Ausschreibung in Zusammenarbeit mit dem Verein Regionalentwicklung Rheingau
- Eigenanteil trägt der Zweckverband Rheingau i.H.v. rd. 20.000 €
- Ziel: Erneute Anerkennung als LEADER-Region

Überblick über aktuelle Projekte

Machbarkeitsstudie Raddirektverbindung Wiesbaden - Rüdesheim am Rhein

- Kooperationsvertrag mit Stadt Wiesbaden - Dezernat V – Dezernat für Umwelt, Grünflächen und Verkehr, Referat für Verkehr und Mobilität-
unterzeichnet
- Veranschlagte Kosten ca. **120.000 € inkl. Beteiligungsprozess** (Bürger, ADFC, Radvereine etc.)
- Zweckverband Rheingau hat federführend den Förderantrag beim Land Hessen gestellt
 - nach Durchführungserlass werden pauschal **70 % der Ausgaben als förderfähig** anerkannt
 - Bewilligung der Förderung voraussichtlich Q4 2021
- Zeithorizont:
 - Ausschreibung externer Partner für Machbarkeitsstudie Q4 2021
 - Dauer Machbarkeitsstudie ca. 1,5 - 2 Jahre (Ergebnisse Ende 2023 erwartet)

Überblick über aktuelle Projekte

Regionalpark RheinMain – Panoramamaroute

- 1) 2021/ Q1 2022 - Überprüfung der Wegeführung und festlegen der Hauptroute sowie der strukturellen Gegebenheiten
 - Frühjahr: Ausschreibung des Projektes
 - Herbst/Winter: Ergebnisse der Ausschreibung

- 2) 2022 - Umsetzung der Hauptroute
 - Beginnend von West nach Ost (Lorch und Rüdesheim zuerst zwecks BUGA 2029)

- 3) Umsetzung des Leitersprossensystems - Wegesystem

Planungsziele (für das Fernziel Hauptroute)

- Ausweisung eines Routensystems nach dem „Strickleiter-Prinzip“
- Bündelung der Besucherströme auf den Regionalpark-Routen
- Qualitative Aufwertung ausgeräumter Landschaftsbereiche, als Beitrag zur Förderung der landschaftlichen Attraktivität und damit zur Sicherung der Freiräume
- Suche nach zusätzlichen interessanten Punkten, neben den bestehenden Attraktionen, um Aufenthaltsbereiche und Orientierungspunkte in der Landschaft mit eigenem Charakter zu schaffen
- Beteiligungsprozess für Bürger und Betroffene im geeigneten Format

Überblick über aktuelle Projekte

QuerRhein-Radtour

- Streckenplanung mit den beteiligten Kommunen Oestrich-Winkel, Geisenheim und Rüdesheim abgestimmt
- Der Zweckverband Rheingau beteiligt sich an den Kosten im Rahmen der Umsetzung des Radtouristischen Entwicklungsplans Rheinhessen (RTE) mit der Anbindung an das auf hessischer Seite verlaufende Teilstück der „QuerRhein Radtour“.
- Die Kosten beinhalten:
 - Planung und Umsetzung der Beschilderung: 8.189,58 € für die Jahre 2021 und 2022 (einmalig).
 - Wartung und Unterhaltung: 959,14 € ab dem Jahr 2023 (jährlich).
- Nächsten Schritte:
 - Förderantrag Radwege-Infrastruktur
 - 2022 Umsetzung

Überblick über aktuelle Projekte

Aufwertung des Leinpfades mit Infos zu Sehenswürdigkeiten

- Verweise entlang des Leinpfades auf Sehenswürdigkeiten der Kommunen mit kurzen Texten
- Pro Kommune 3 Schilder
- Das Projekt wird auf 2023 verschoben, da es durch diverse Gestattungsverträge, Genehmigungen und Katasterauszüge bis zur Bewilligungsreife für eine LEADER-Förderung im März 2022 nicht zu schaffen

Überblick über aktuelle Projekte

Runder Tisch Brauchwasserkonzept

Herausgearbeitet wurden zwei Zielsetzungen:

- Schaffung von Brauchwasserstellen am Rhein zur Wasserentnahme aus dem Rhein
- Wasser in der Fläche halten
- Zur Schaffung von Brauchwasserstellen sind Fördertöpfe vorhanden und wohl gefüllt
- Nächsten Schritte: Terminfindung für ein nächstes Treffen im Spätjahr 2021

Überblick über aktuelle Projekte

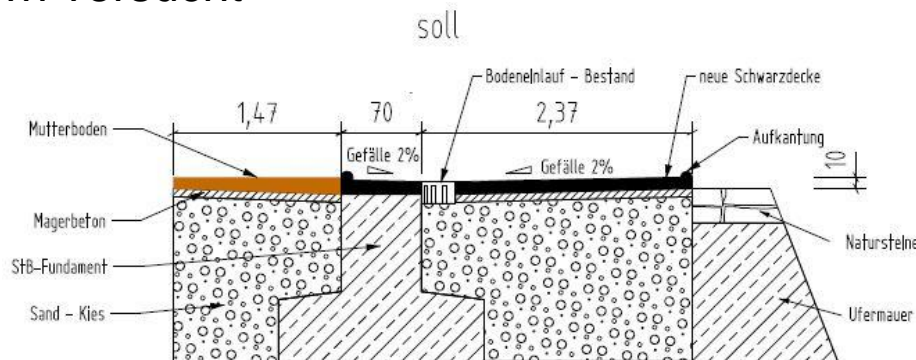
Gespräche bezahlbarer Wohnraum auf Antrag in der
Verbandsversammlung hin

- Antrag: Konzeptentwicklung für ein Projekt „Bezahlbarer Wohnraum für Beschäftigte im Bereich Gesundheit und Pflege im Rheingau“
- Ziel: Im Rahmen eines Modellprojekts den Bedarf eruieren, inwieweit an entsprechenden Standorten rheingauweit sozialer bzw. bezahlbarer Wohnraum für Beschäftigte im Gesundheits- und Pflegebereich vorhanden ist bzw. geschaffen werden müsste
- Dadurch könnten arbeitsplatznahe Wohnmöglichkeiten gebaut werden, die von den Trägern eigenverantwortlich vergeben werden könnten
- Fachkräfte gewinnen und Entlastung des gesamten Wohnungsmarkt für niedrige und mittlere Einkommen
- Termine mit St. Josefs-Hospital Rheingau und Vitos Rheingau

Überblick über aktuelle Projekte

Leinpfad Abschnitt ehem. Koepp Tunnel

- Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Rhein beginnt die „Übergangsvariante“ des Ausbaus Anfang Oktober 2021
=> in einem ersten Schritt werden als Professorium nur mit einem Grünstreifen von der B42 herkommend (vom Fundamentstück der Brücke her) und einer neuen Asphaltdecke die größten Gefahrenquellen abzumildern versucht



- In 2-3 Jahren soll dann die eigentlich geplante Maßnahme umgesetzt werden (obwohl bewilligt, wurden die Haushaltgelder der WSV Bingen für alle Maßnahmen aufgrund die Corona Pandemie „bis auf ein Minimum“ gestrichen.)

Überblick über aktuelle Projekte

Preisverleihung des „Jungen Engagements Rheingau 2021“

- Preisverleihung fand am 01. Juli 2021 in der Brentanoscheune Oestrich-Winkel statt
- Ein Gemeinschaftsprojekt mit dem Lions Club Rheingau
- Preisträger:
 - Walluf – **Jonas Bloem**
 - Eltville – **Christina Kunkel**
 - Kiedrich – **Gina Valeria Schulz**
 - Oestrich-Winkel – **Dorian Massmig**
 - Geisenheim – **Alica Fröhlich**
 - Rüdesheim – **Moritz Lippert**
 - Lorch – **Denis Galle**

Berechnung der Verbandsumlage 2021ff

Berechnung der Verbandsumlage ab 01.01.2020* (ab 01.01.2021 ohne Deckelung RÜD)		Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024
<i>*gemäß Satzung §21a</i>			50%	75%	100%	
Anteil Rheingau-Taunus-Kreis 1/8 = 12,5%	12,500 von 100	50.052,03 €	75.078,04 €	87.591,05 €	100.104,05 €	100.104,05 €
verbleiben	87,500 von 100					
Walluf	6,423	25.719,97 €	38.579,95 €	45.009,94 €	51.439,93 €	51.439,93 €
Kiedrich	5,452	21.829,28 €	32.743,91 €	38.201,23 €	43.658,55 €	43.658,55 €
Eltville am Rhein	22,561	90.338,11 €	135.507,17 €	158.091,70 €	180.676,23 €	180.676,23 €
Oestrich-Winkel	17,644	70.648,70 €	105.973,05 €	123.635,23 €	141.297,40 €	141.297,40 €
Geisenheim	13,496	54.041,07 €	81.061,61 €	94.571,88 €	108.082,15 €	108.082,15 €
Rüdesheim am Rhein*	15,734	63.000,00 €	94.500,00 €	110.250,00 €	126.000,00 €	126.000,00 €
Lorch am Rhein	6,190	24.787,06 €	37.180,59 €	43.377,35 €	49.574,12 €	49.574,12 €
Anteil Mitgliedskommunen 7/8 = 87,5%	87,500	350.364,19 €	525.546,28 €	613.137,33 €	700.728,38 €	700.728,38 €
Gesamtumlage ab 2020		400.416,22 €	600.624,33 €	700.728,38 €	800.832,43 €	800.832,43 €
<i>* Festwert von 63.000 € (15,734 von 87,500), , Basis für Steigerung Folgejahre</i>						

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Anfragen

Drucksache AN-21/2021

Datum: 04. November 2021

Beratungsfolge

Termin

Stadtverordnetenversammlung

01. November 2021

Betreff:

Anfrage des Stadtverordneten Bachmann vom 10.10.2021 zum Thema Maßnahmen zur Linderung der Wasserknappheit für heimische Weinbaubetriebe

Anfrage:

siehe Anlage

Anlage(n):

(1) Beantwortung

Patrick Kunkel
Bürgermeister



Beantwortung der Anfrage des Stadtverordneten Ralf Bachmann vom 10.10.2021 zum Thema. Maßnahmen zur Linderung der Wasserknappheit für heimische Weinbaubetriebe

Vorlage für Herrn Bürgermeister Kunkel

1. Ist es aus Sicht des Magistrats seit der KliA-Befragung der Rheingauer/Eltviller Winzer im Frühsommer 2021 zum Thema Klimawandel bei dem der Wassermangel als drängendstes Problem (Ertragsverlust durch Wassermangel) des Weinbaus erkannt worden ist zu einer Entschärfung dieses Problems gekommen bzw. zeichnet sich perspektivisch für die Folgejahre eine Entschärfung des Wassermangels ab?

Antwort 1: Das Jahr 2021 war ein eher feuchtes und kühles Weinjahr und damit kein typisches Jahr, wie es sich in den letzten Jahren entwickelt hat. Von daher gab es keine Wasserprobleme. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich in Zukunft eine Entschärfung des Wassermangels zeigen wird, da durch die CO₂-Erhöhung eine Erwärmung stattfindet und trockene Sommer, insbesondere längere trockene Phasen, zu erwarten sind. Der Wassermangel wird daher aller Voraussicht nach in der Zukunft bestehen bleiben und sich ggfs. verschärfen. Hier gilt es, bauliche und technische Lösungen zum Wasserrückhalt und zur Bewässerung für die Region zu entwickeln und notwendige Investitionen zielgerichtet und nachhaltig einzusetzen. Ganz konkret würde eine Querterrassierung der Weinberge dazu führen, Wasser im Weinberg zu halten, was dort versickern und den Reben zur Verfügung stehen würde.

2. Ist dem Präsidenten des Weinbauverbands Rheingau, Herrn Peter Seyffardt, dahingehend zuzustimmen, dass eine Entschärfung des Wassermangels durch eine pumpengestützte Versorgung der Weinlagen durch Rheinwasser denkbar erscheint?

Antwort 2: Aktuell präferieren die Wasserbehörden noch die Entnahme aus dem Rhein gegenüber der Nutzung von Grundwasser. Das kann sich ändern, wenn künftig alle landwirtschaftlichen Betriebe entlang des Rheins und seiner Nebenflüsse ihre Flächen mit Flusswasser bewässern würden. Dies würde sich in der Menge auf den Wasserstand, der ja in der Regel in den relevanten Monaten meist schon niedrig ist, und somit ggfs. auch auf die Schifffahrt auswirken. Auf einer Bundeswasserstraße dürften sodann andere Aspekte in den Vordergrund treten.

Allerdings wäre eine Entnahme über Uferfiltratstellen eine für den Weinbau bessere Variante, da Rheinwasser teilweise aufbereitet werden müsste. Außerdem sollten künftig Speicherbecken in den Weinbergen gebaut werden, welche durch Niederschläge gefüllt werden. Dadurch würde auch eine Entlastung der Bäche und Flüsse bei Starkregen erfolgen. Auch die Aktivierung alter Brunnenanlagen kann zu einer Entspannung beitragen. Dafür wäre eine Genehmigung des RP nötig.



3. Zieht der Magistrat eine solche Rheinwasserversorgung dem Verbot der Trinkwasserentnahme für die Weinbergsbewässerung im Falle nicht vorhandenen Brauchwassers in auskömmlicher Menge vor?

Antwort 3: Grund- und damit vor allem Trinkwasser werden auch in unseren Breiten aller Voraussicht nach ein immer wertvolleres Gut werden, das es zu schützen und für die wichtigsten Verwendungszwecke vorzuhalten gilt. Es ist davon auszugehen, dass es in den kommenden Jahren und Jahrzehnten zumindest in den Sommermonaten zu Nutzungsbeschränkungen im gewerblichen und privaten Bereich kommen wird.

Brauchwasser aus Niederschlagswasserrückhalt wäre zu begrüßen. Die Bereitstellung der für den Weinbau notwendigen Reservoirgrößen und Wassermengen bedingt allerdings erheblichen Finanzmittel- und auch Flächenbedarf.

Wasserentnahme in größerem Stil aus Bächen ist nicht möglich. Erhebungen von Dr. Brack zeigten ja, dass nur sehr wenige Bäche über einen Überschuss verfügen, der es erlaubt, relevante Volumina abzuzapfen.

Brauchwasserentnahme aus Grundwasserbrunnen führt ebenfalls zur Absenkung des Grundwasserspiegels, insofern kann dies aller Wahrscheinlichkeit nach keine dauerhafte und zukunftsfähige Lösung darstellen.

Die Entnahme aus Fließgewässern wird voraussichtlich auch nur eine Übergangslösung sein, hier werden andere Nutzungen Vorrang erhalten. Insofern sollte und muss es das Ziel für die Zukunft sein, den Weinbau unabhängiger von Bewässerung zulasten des Grund- und Flusswassers zu machen. Dies kann durch Speicherbecken zum Auffangen von Winterregenvasser erfolgen, wie dies in anderen deutschen und südländischen Weinbauregionen bereits erfolgreich praktiziert wird. Nachhaltige Anbaumethoden wie Querterrassierung, modernes Laubwand- und Begrünungsmanagement reduzieren den externen Wasserbedarf bzw. die Beanspruchung und Austrocknung des Bodens.

4. Könnten dezentrale, erneuerbare Energieträger geeignet sein, den hierfür notwendigen elektrischen Strom vor Ort zu produzieren, die gleichzeitig der Ursache des Wassermangels, dem Klimawandel, gerecht werden?

Im Grunde genommen ist die Versorgung mit erneuerbaren Energien immer sinnvoll, jedoch nicht immer wirtschaftlich zu betreiben. Dies hängt ab von der Kontinuität und Höhe des Verbrauches. Um die Wirtschaftlichkeit zu prüfen, müssten daher zunächst Mengen und Konzept vorliegen. Was sich definitiv sagen lässt, ist dass die Wasser- und Abwasserversorgung allgemein sehr gut zu Erneuerbaren Energien passt. Im Klärwerk z.B. finden durchgehend Verbräuche statt, wodurch von einer hohen Eigennutzung ausgegangen werden kann.



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

5. Befinden sich nach der letzten Anpassung des Teilplans Erneuerbare Energien noch Windvorrangflächen auf dem Gebiet der Stadt Eltville am Rhein?

Antwort 5: Nach der Auswertung aller Stellungnahmen zum TPEE-Entwurf hatte die Regionalversammlung Südhessen den TPEE im Juni 2019 beschlossen. Die Landesregierung hat den TPEE im Februar 2020 genehmigt. Mit der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen vom 30. März 2020 ist der TPEE 2019 in Kraft getreten.

Die 3 bereits im Entwurf 2016 dargestellten Vorranggebiete, die das Stadtgebiet von Eltville betreffen, sind auch in der beschlossenen Version enthalten (siehe Anlage zur Lage der Vorranggebiete)

Eltville am Rhein, 21.10.2021

f.d.R. Thomas Merkes

Guntram Althoff
Hohenrainstr. 16
65 346 Eltville

Eltville, 11.10.2021

An den Magistrat
z. Hd. Herrn
Bürgermeister Patrick Kunkel

Anfrage an den Magistrat zur Beantwortung in der StVV am 01.11.2021

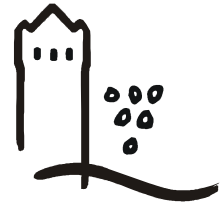
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zur aktuellen Sperrung des Leinpfads zwischen Eltville und Walluf habe ich folgende Fragen:

1. Ist eine durchgehende Sperrung dieses Streckabschnittes für den Radverkehr über den im Frühjahr benannten Zeitpunkt Oktober hinaus beabsichtigt?
2. Ist eine Beteiligung beziehungsweise Anhörung der verschiedenen Interessengruppen mit dem Versuch einer Lösungsfindung für möglichst weite Teile der Nutzungsgruppen geplant?
3. Hat es für den Zeitraum der Sperrung eine Evaluierung gegeben?
 - a) wenn ja, bitten wir darum, diese Auswertung der Antwort auf diese Anfrage beizufügen
 - b) wenn nein: Wie kann eine in der Öffentlichkeit so umstrittene Maßnahme ohne Auswertung einfach weitergeführt werden? Wie kann so ermittelt werden, dass es sich bei dieser Maßnahme um das mildeste Mittel handelt?
4. Das Verwaltungsrecht verlangt bei behördlichen Maßnahmen das Prinzip der Verhältnismäßigkeit.
Gerade wochentags und zu diesen Zeiten vor allem in den frühen oder späten Abendstunden gibt es jedoch wenig bis gar keinen Fußverkehr auf dem Leinpfad: Halten Sie eine Sperrung in diesen Zeiträumen für angemessen?
5. Hat es eine aktenkundige Güterabwägung gegeben? Wurden mildere Mittel in Erwägung gezogen?
Warum wurden diese nicht vor Verhängung einer Vollsperrung angewendet?

Mit freundlichem Gruß





ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

**Beantwortung der Anfrage des Stadtverordneten Guntram Althoff
zu**

Sperrung des Leinpfads

vom 11.10.2021

DER MAGISTRAT

HAUPTAMT:
Digitalisierungsbeauftragte

HAUSADRESSE:
Rathaus, Gutenbergstraße 13
65343 Eltville am Rhein

INTERNET:
www.eltville.de

SACHBEARBEITERIN:
Jasmin Herborn

E-MAIL:
jasmin.herborn@eltville.de

TELEFON: 06123 697-185
TELEFAX: 06123 697-199

1. Ist eine durchgehende Sperrung dieses Streckabschnittes für den Radverkehr über den im Frühjahr benannten Zeitpunkt Oktober hinaus beabsichtigt?

Ja, eine dauerhafte Sperrung des Leinpfads für Fahrradfahrer ist vorgesehen.

2. Ist eine Beteiligung beziehungsweise Anhörung der verschiedenen Interessengruppen mit dem Versuch einer Lösungsfindung für möglichst weite Teile der Nutzungsgruppen geplant?

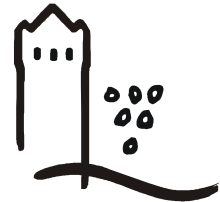
Es finden viele Gespräche mit verschiedenen Gruppen statt. Beispielsweise findet demnächst ein Gespräch mit dem ADFC, Herrn Seemann, statt.

3. Hat es für den Zeitraum der Sperrung eine Evaluierung gegeben?
 - a) wenn ja, bitten wir darum, diese Auswertung der Antwort auf diese Anfrage beizufügen.

Es wurde mit verschiedenen Gruppen über die Sperrung gesprochen und insbesondere die Erfahrungen der Ordnungspolizei abgefragt. Die Rückmeldungen ermuntern uns dazu, die Sperrung aufrecht zu erhalten.

b) wenn nein: Wie kann eine in der Öffentlichkeit so umstrittene Maßnahme ohne Auswertung einfach weitergeführt werden? Wie kann so ermittelt werden, dass es sich bei dieser Maßnahme um das mildeste Mittel handelt?





ELTVILLE AM RHEIN

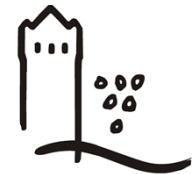
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

4. Das Verwaltungsrecht verlangt bei behördlichen Maßnahmen das Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Gerade wochentags und zu diesen Zeiten vor allem in den frühen oder späten Abendstunden gibt es jedoch wenig bis gar keinen Fußverkehr auf dem Leinpfad: Halten Sie eine Sperrung in diesen Zeiträumen für angemessen?

Die Verhältnismäßigkeit wurde verwaltungsseitig geprüft. Da es im Bereich der K638 (Wallufer Straße) einen gut ausgebauten Radweg gibt, der nun auch noch weitergeführt werden soll, kann die Sperrung des Leinpfads für Radfahrer und somit die Privilegierung für Fußgänger zu deren Schutz, als verhältnismäßig gesehen werden.

5. Hat es eine aktenkundige Güterabwägung gegeben? Wurden mildere Mittel in Erwägung gezogen? Warum wurden diese nicht vor Verhängung einer Vollsperrung angewendet?

Nein, eine aktenkundige Güterabwägung wurde in diesem Fall nicht durchgeführt.



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Fraktionsantrag FA-72/2021

Datum: 09. September 2021

Beratungsfolge	Termin
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	20. September 2021
Ausschuss für Stadtentwicklung	22. September 2021
Stadtverordnetenversammlung	04. Oktober 2021
Stadtverordnetenversammlung	01. November 2021

Antrag der Fraktion B`90/Die Grünen vom 7.9.2021 betreffend "Aufhebung Vollsperrung Leinpfad Radfahrer"

Anlage(n):

- (1) Antrag Grüne_Leinpfad-Sperrung - unverzügliches Ende 07.09.2021



07.09.2021

Die GRÜNEN Eltville
Guntram Althoff
Hohenrainstr. 16
65 346 Eltville-Erbach

Stadt Eltville am Rhein				
07. Sep. 2021				II
				III
				IV
b. R.	b. A.	I. StR.	+	V

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon
Gutenbergstr. 13

65343 Eltville

Antrag zur nächsten Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrter Herr Schon,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

In Bezug auf die Ausschuss-Beratung im Vorfeld der Stadtverordnetenversammlung bitten wir um Aufnahme in den HFA und STEA.

Mit '90 bündnisgrünen Grüßen

Fraktionsvorsitzender B '90 / Die Grünen

Dirk Dohn

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

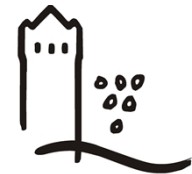
1. Gleichberechtigte Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraums

1.4 Aufhebung Vollsperrung des Leinpfads für den Radverkehr

- I. Die Vollsperrung des Leinpfads für den Radverkehr zwischen Eltville und Walluf wird unverzüglich aufgehoben.

Begründung:

Die Vollsperrung für den Radverkehr ist unverhältnismäßig. Die Rechtsgrundlage für die Vollsperrung ist nicht erkennbar.



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Fraktionsantrag FA-82/2021

Datum: 13. Oktober 2021

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	01. November 2021
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	29. November 2021
Stadtverordnetenversammlung	13. Dezember 2021
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	07. Februar 2022
Stadtverordnetenversammlung	21. Februar 2022

Antrag der SPD-Fraktion vom 20.09.2021 (PE) betreffend " Kloster Eberbach fahrradfreundlich erschließen"

Anlage(n):

- (1) Antrag SPD_Fahrradfreundliche Erschließung Kloster Eberbach
- (2) WK 20211213_Radweg Hattenheim Kloster Eberbach

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon



2. September 2021

ANTRAG

„Kloster Eberbach fahrradfreundlich erschließen“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
hiermit bitten wir um Aufnahme folgenden Antrags zur Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, in die laufenden Überlegungen und Durchführung des Nahmobilitäts-Checks sowie bei der Erstellung des Gesamt-Verkehrskonzepts im Teilbereich Fahrrad-Verkehr eine fahrradfreundliche Anbindung von Kloster Eberbach aufzunehmen bzw. zu berücksichtigen. Hierbei sollen insbesondere die öffentlich gemachten Vorschläge des Herrn Dr. Günter Brack geprüft und bei Umsetzbarkeit eingearbeitet werden.

Begründung

Das Thema Fahrrad-/Freizeit-Verkehr ist derzeit Gegenstand zahlreicher Initiativen und Anträge. Der Magistrat führt derzeit unterstützt durch das Land Hessen einen sogenannten Nahmobilitäts-Check durch, auf dessen Ergebnisse fußend auch die Erstellung eines Gesamt-Verkehrskonzepts ansteht. Spätestens hierbei – gerne schon früher – soll die fahrradfahrerfreundliche Anbindung des Kloster Eberbachs berücksichtigt werden. Die aktuelle Verkehrsführung von Eltville zum Kloster ist nicht ideal, wie es zurückliegend auch Herr Dr. Günter Brack zutreffend herausgearbeitet hat.

Dies wird auch durch die Hinweise der Gästeführerinnen und Gästeführer und den Einträgen der RADar-Plattform ersichtlich. Zudem äußern sich presseöffentlich bereits der Vorstandsvorsitzende der Klosterstiftung Martin Blach und Bürgermeister Patrick Kunkel positiv.

Die einzelnen Teilvorschläge des Herrn Dr. Brack sollen verwaltungsseitig auf Umsetz- und Finanzierbarkeit hin geprüft werden und sodann Eingang in die Planung und Durchführung einer neuen Fahrrad-Anbindung finden.

Matthias Hannes,
SPD-Fraktionsvorsitzender



RHEINGAU

Radweg zwischen Kiedrich und Hattenheim hat Vorrang

Die Verbindung wird ins Planungsprogramm der beiden nächsten Jahre aufgenommen

ELMENDORF (red/olko). Das Land hält den Bau eines Radwegs zwischen Hattenheim und Kiedrich entlang der L 107 (Landstraße 107) im Abzug. Nach Angaben der L 107 Landtagsabgeordnete Petra Müller-Klepper gehört der Bau dieser Verbindung zu den 28 Projekten in Hessen, die als Vorrang mit hoher Priorität eingestuft worden sind. Wie wird deshalb im Radwege-Programm für die Jahre 2022 und 2023 aufgenommen, wenn geplant und lange Zeit

weggefallen im Planungsprogramm von Heeren Mehl. Da sich nicht alle gleichzeitig verwirklichen lassen, wurden die Ressourcen auf die wichtigsten Projekte konzentriert, wobei als Basis eine Durchführbarkeitsbewertung gesetzt habe.

Hessenweit wurden den Angaben nach 18 Projekte an Bundesstraßen und zwölf Landesstraßen mit hoher Priorität ermittelte und in das Planungsprogramm für die nächsten beiden Jahre aufgenommen. Sie umfassen insgesamt 110 Kilometer Radwegstrecken, für den Bau sind etwa 10 Millionen Euro nötig.

Wie berichtet, in umfragen der Rauenthaler Günter Brück mit seiner Idee an die Öffentlichkeit gegangen. Die von ihm vorgeschlagene Route würde von Urville aus über Lerbach und dann zu Wiesen, Kleingärten und Hecken entlang und am Wochenmarkt vorbei zur früheren Zerstörungsabstell führen. Dabei sollen größtenteils vorhandene Wirtschafts- und Feldwege genutzt werden. Neu gebaut werden müssten dem Vorschlag zufolge eine 1400 Meter lange Spange und gegebenenfalls ein Tunnel. Ein SPD-Antrag, die Verwaltung möge die Idee bei der Erstellung des Gesamt-Verkehrskonzepts prüfen, wurde einstimmig angenommen. Das Thema wird nun zunächst im Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit diskutiert.



Alles ruhig und sportlich

Dritt

Mehr als 400 Imp

Von Thorsten Störzer

GEISENHEIM. Eigentlich Christa Magas einen Tiemin für den Januar von Nun ist sie froh, bei der dritten Adventswoche die Reihe zu kommen einer Booster-Sonderab erhält somit die dritte gegen Corona. Ich h